

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2021

2022/225

vom 22. Juni 2022

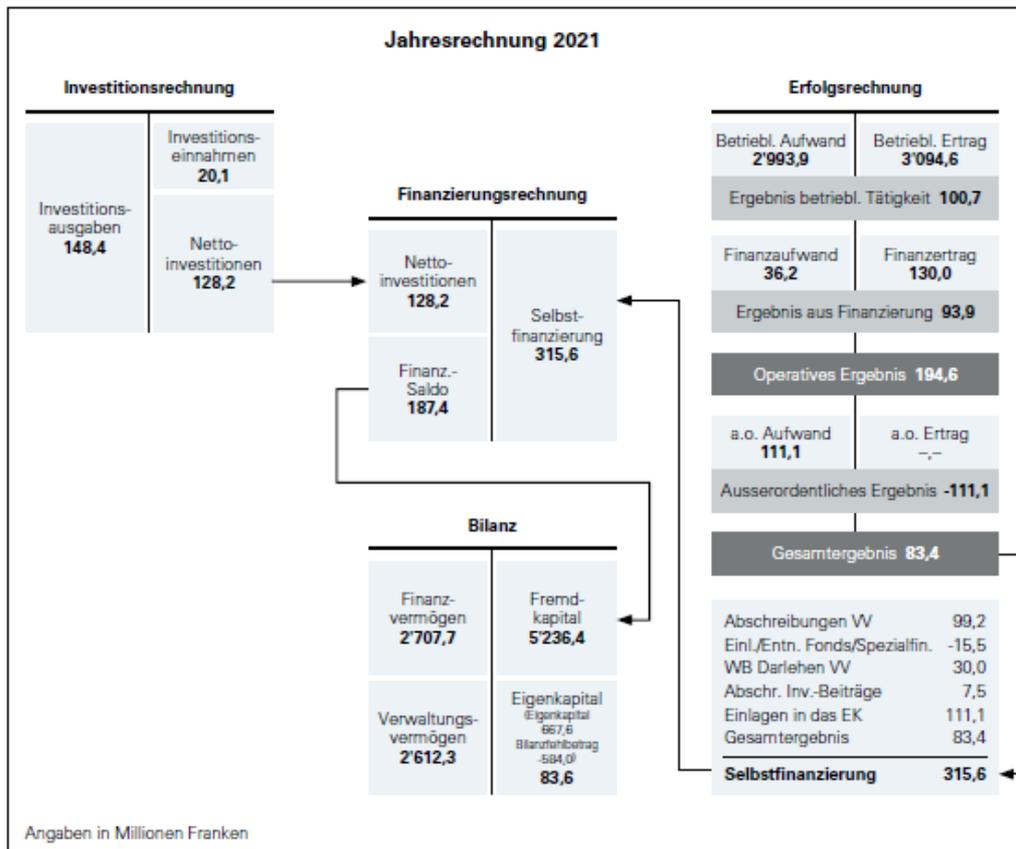
Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	<p>Die Vorlage umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit sowie die Jahresrechnung. Ersterer wird durch die Geschäftsprüfungskommission, letztere durch die Finanzkommission vorbereitet.</p> <p>Die Erfolgsrechnung 2021 weist einen Überschuss von CHF 83 Mio. aus, budgetiert war ein Gewinn von CHF 1 Mio. Ohne die Ertragseinbussen und Zusatzaufwendungen als Folge der Covid-19-Pandemie hätte in der Erfolgsrechnung ein Gewinn von CHF 167 Mio. resultiert. Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform) auf neu CHF 668 Mio. und damit weiterhin deutlich über dem Warnwert. Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo fallen ebenfalls besser aus als budgetiert, so dass die Nettoverschuldung reduziert werden konnte. Sie ist im interkantonalen Vergleich zwar nach wie vor hoch, aber auf dem niedrigsten Stand seit 2014. Es konnten zwei Jahrestanchen des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse abgetragen werden (budgetiert war eine). Die Nettoinvestitionen von CHF 128 Mio. liegen rund ein Drittel unter dem budgetierten Wert und auch unter dem Vorjahreswert (–28 %). Der Regierungsrat beantragt Genehmigung der Jahresrechnung sowie Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle, der 8 Kreditübertragungen vom Budget 2021 in das Budget 2022 über insgesamt CHF 2 Mio. in der Erfolgsrechnung und der Auflösung des Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben und des Schulhausfonds.</p>
Beratung Finanzkommission	<p>Die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten. Der Jahresbericht 2021 und das erfreuliche operative Ergebnis wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Positiv hervorgehoben wurde das solide Finanzmanagement in einer durch die Covid-19-Pandemie geprägten Situation. Diskutiert wurden das hohe Schuldeniveau, die Investitionen und das Zinsumfeld.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Beratung Geschäftsprüfungskommission	<p>Die Vorlage war in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten. Im Rahmen von Direktionsbesuchen stellten die Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommission konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele. Die Berichterstattung des Regierungsrats wird im Bericht der Geschäftsprüfungskommission durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden</p>

	<p>Informationen versehen. Für Details wird auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission verwiesen.</p>
<p>Antrag an den Landrat</p>	<p>Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2021 des Regierungsrats zu genehmigen. Zum Landratsbeschluss gemäss Finanzkommission.</p>

1. Ausgangslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung wiedergegeben. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Übersicht Jahresrechnung



Quelle: LRV 2022/225, S. 4

– Erfolgsrechnung

Der Kanton schliesst das Jahr 2021 mit einem Überschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 83,4 Mio. ab. Budgetiert war, unter Berücksichtigung von Kreditübertragungen und Nachtragskrediten, ein Ertragsüberschuss von CHF 1 Mio. Ohne den ausserordentlichen Aufwand zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse beträgt das operative Ergebnis CHF 194,6 Mio. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 2'993,9 Mio. steht ein Ertrag von CHF 3'094,6 Mio. gegenüber.

Gesamthaft belastet die Covid-19-Pandemie den Staatshaushalt im Jahr 2021 mit CHF 83 Mio. Ohne die Ertragseinbussen und Zusatzaufwendungen als Folge der Covid-19-Pandemie hätte in der Erfolgsrechnung sogar ein Gewinn von CHF 167 Mio. resultiert.

Der Fiskalertrag hat sich im Jahr 2021 positiv entwickelt. Er lag CHF 91 Mio. über dem budgetierten Betrag. Dies hatte primär mit der dynamischen Wirtschaftsentwicklung zu tun, die im Budget 2021 und im Jahresverlauf 2021 aufgrund der Unsicherheit über die Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren Auswirkung auf die Konjunktur von BAK Economics nicht so positiv erwartet worden war. Der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer (+ CHF 15 Mio) und die Verrechnungssteuer (+ CHF 8 Mio.) fielen ebenfalls deutlich positiver aus als budgetiert. Dank der sechsfachen Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von CHF 134 Mio. liegt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft um CHF 67 Mio. über dem budgetierten Wert. Mit dieser Gewinnausschüttung wurden keine neuen Ausgaben finanziert, sondern primär die Kosten

der Covid-19-Pandemie gedeckt und in einem zweiten Schritt die Nettoverschuldung reduziert. Auch ohne diese Gewinnausschüttung hätte der Kanton – bei Abtragung einer linearen Tranche für den Bilanzfehlbetrag aus der Reform der BLPK – einen Gewinn in der Erfolgsrechnung verzeichnen können, selbst mit Berücksichtigung der Kosten der Covid-19-Pandemie.

Auf der Aufwandseite haben neben den erwähnten Ausgaben zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie weitere wesentliche Faktoren das Rechnungsergebnis belastet: Der nicht budgetierte Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel schlägt mit CHF 30 Mio. zu Buche. Ohne diese Effekte liegt der Personal-, Sach- und Transferaufwand um gesamthaft CHF 18 Mio. unter dem Budget. Zudem wurden im ausserordentlichen Aufwand aufgrund der positiven Ausgangslage zwei Tranchen des Bilanzfehlbetrags aus der BLPK-Reform abgetragen, geplant war eine (CHF 56 Mio).

– *Eigenkapital, Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo*

Der deutliche Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform) auf neu CHF 668 Mio. und liegt damit ziemlich genau auf dem Niveau von Ende 2019 vor der Covid-19-Pandemie. Das Eigenkapital liegt damit weiterhin deutlich über dem Warnwert (8 % des Gesamtaufwands) von CHF 251 Mio. Die Spezialfinanzierungen im Eigenkapital reduzieren sich aufgrund der Entnahmen (insbesondere zur Finanzierung der Abschreibungen der Sekundarschulbauten, des Campus FHNW und der Hochleistungsstrassen, die im Jahr 2020 an den Bund übergangen) um CHF 10 Mio. auf CHF 113 Mio. Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform beträgt per Ende 2021 noch CHF 584 Mio. Das gesamte Eigenkapital inkl. Bilanzfehlbetrag BLPK ist mit CHF 84 Mio. erstmals seit der Reform der Pensionskasse wieder positiv.

Ebenfalls erhöht hat sich der Selbstfinanzierungsgrad. Mit neu 246 % liegt er deutlich über dem budgetierten Wert (75 %). Er berechnet sich als Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad über 100 % bedeutet, dass die Investitionen aus eigenen Mitteln finanzierbar sind, sodass keine Neuverschuldung notwendig ist.

Der positive Finanzierungssaldo beträgt CHF 187,4 Mio. statt der budgetierten CHF –51,8 Mio. Damit konnte die Nettoverschuldung um CHF 150 Mio. reduziert werden. Die Nettoverschuldung ist mit CHF 2,5 Mrd. im interkantonalen Vergleich zwar nach wie vor hoch, aber auf dem niedrigsten Stand seit 2014.

– *Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen*

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, kann der Regierungsrat Budgetkreditanteile einmalig auf das nächste Jahr übertragen. Mit vorliegendem Jahresbericht beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme der 8 Kreditübertragungen vom Budget 2021 auf das Budget 2022 von insgesamt CHF 2 Mio. in der Erfolgsrechnung (0 Stellen).

Zum Budget 2021 wurden keine Nachtragskredite unterbreitet. Der Regierungsrat bewilligte im Jahr 89 Kreditüberschreitungen in der Höhe von CHF 289 Mio. Dabei entfallen CHF 273 Mio. auf die Erfolgsrechnung und CHF 16 Mio. auf die Investitionsrechnung. Weiter wurden Stellenplanüberschreitungen von 27 Stellen bewilligt. Im Vergleich zu den Jahren vor der Covid-19-Pandemie wurden im 2021 deutlich mehr Kreditüberschreitungsanträge unterbreitet. Die Gründe liegen bei Covid-bedingten Massnahmen (wie Härtefallhilfen für Baselbieter Unternehmen), Beschaffungen / Abgeltungen und benötigtem externen Personal (Vorhalteleistungen Spitäler, Impfen, Testen und Contact Tracing), welche nicht im Budget 2021 enthalten waren. Vom Total von CHF 273 Mio. in der Erfolgsrechnung betreffen knapp 75 % Covid-19-bedingte Sachverhalte. Auch die Stellenplanüberschreitungen sind mehrheitlich durch zusätzliche pandemiebedingte Aufgaben zu erklären. Weiter bewilligten die Gerichte in eigener Kompetenz Kreditüberschreitungen von CHF 0,4 Mio. und eine Stellenplanüberschreitung von 1,4 Stellen.

– *Investitionsrechnung*

Die Nettoinvestitionen von CHF 128 Mio. liegen rund ein Drittel unter dem budgetierten Wert (CHF 204 Mio.) und auch unter dem Vorjahreswert (–28 %). Die Abweichung resultiert insbesondere aus Verzögerungen bei zahlreichen Tiefbauprojekten sowie Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (u. a. wegen Einsparungen, Verzögerungen bei der Gesamtprojektplanung) oder Projektabbrüchen (z. B. Tramverlängerung Salina Raurica).

1.2. Bericht der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle erteilt ihr Testat mit einer Hervorhebung. Diese bezieht sich auf die Schätzunsicherheit der Prognosen der Steuererträge. Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt. Gemäss Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung 2021 den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Landrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 30. März 2022 durch Regierungsrat Anton Lauber und Finanzverwalter Laurent Métraux vorgestellt. Anwesend waren zudem Hanspeter Schüpfer, stv. Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie Dominik Fischer, Leiter Regierungscontrolling, FKD, und Emanuela Ticli-Frezza, Regierungscontrollerin, FKD

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 01. Juni 2022 in Anwesenheit derselben Gäste, wobei Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle zugegen war. Zudem nahm zusätzlich Roman Hofer, stv. Abteilungsleiter Finanzen und Tresorerie, Finanzverwaltung, FKD an der Sitzung teil. Den Bericht der Finanzkontrolle präsentierte Claudine Heitz, leitende Revisorin.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Berichte der Subkommissionen

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

2.3.1 Besondere Kantonale Behörden (BKB)

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13,5 Mio. ab, der CHF 0,2 Mio. (1 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission kann den Jahresbericht der Besonderen Kantonalen Behörden nachvollziehen. Sie verweist darauf, dass die Erfolgsrechnung der besonderen kantonalen Behörden im Vergleich zum Vorjahr mit einem Mehraufwand abschliesse. Ein grosser Teil des Mehraufwands entstand durch die Durchführung der Landratssitzungen in Basel aufgrund der Covid-19-Pandemie und durch eine höhere Anzahl Beschwerdeverfahren respektive durch höher ausgefallene Parteientschädigung in Beschwerdeverfahren vor Regierungsrat und Kantonsgericht. Die Subkommission betrachtet die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von unbefristeten Stellen und Ausbildungsstellen mit Sorge. Insbesondere bei den nicht besetzten Ausbildungsstellen sollten zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um jungen Menschen eine gute Ausbildung zu ermöglichen und gut qualifizierten Nachwuchs an den Kanton als Arbeitgeber zu binden.

2.3.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'895,4 Mio. ab, der CHF 87,4 Mio. (5 %) höher liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission berichtet, die Jahresrechnung der FKD schliesse trotz ausserordentlichen Corona-Ausgaben erfreulich mit einem Überschuss ab. Dazu beigetragen haben die sechsfache Ausschüttung der SNB und der Fiskalertrag, welcher über Budget liegt. Entsprechend den finanziellen Zuflüssen konnten zwei Tranchen des Bilanzfehlbetrages der Pensionskasse abgetragen werden. Das Rating durch Standard & Poor's, schliesslich, wird erneut mit der anspruchsvollen Qualifikation AA+ bestätigt.

2.3.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Die Erfolgsrechnung der VGD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 525,5 Mio. ab, der CHF 48,1 Mio. (10 %) höher liegt als budgetiert (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission kann den Jahresbericht 2021 der VGD – unter Vorbehalt einer nur oberflächlich möglichen Prüfung aller unter dem Titel Covid-19 realisierten Massnahmen – nachvollziehen. Die Subkommission hält fest, die VGD habe im Jahr 2021 im Rahmen der Pandemie-Bewältigung Ausserordentliches geleistet und sei trotz dünner Personaldecke flexibel und verantwortungsvoll mit den Kantonsfinanzen umgegangen. Als grösste Herausforderung für die kommenden zwölf Monate sieht die Subkommission die Normalisierung der Finanzflüsse nach dem Ende der Pandemie auf in etwa das Niveau von vor der Pandemie. Sonderkosten hätten die Tendenz sich zu verstetigen.

Besondere Sorgfalt verlange zudem die Zukunft des Kantonsspitals Baselland (KSBL). Die Kapitalisierung des KSBL sei angesichts der unsicheren Entwicklung des gesamten Gesundheits- und Spitalsektors und der nicht kleinen Ambitionen des KSBL sorgfältig im Auge zu behalten.

2.3.4 Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)

Die Erfolgsrechnung der BUD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 240,7 Mio. ab, der CHF 39,7 Mio. (14 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission kann die Jahresrechnung der BUD gut nachvollziehen und sie begrüsst explizit die Auflösung des Schulhausfonds.

Zudem wurde festgehalten, dass die Herausforderungen in den Bereichen Personal und Investitionen wiederkehrend seien. Der Personalaufwand ist zwar gestiegen, aber weniger als budgetiert, was auf erschwerte Personalgewinnung und Fluktuationen zurückzuführen ist. Über die gesamte BUD besteht im Jahr 2021 eine Abweichung von rund 5 % zwischen geplanten und den tatsächlich im Jahresdurchschnitt besetzten FTE. Auf die Frage der Subkommission, ob es angesichts des sehr hohen Stellenwachstums in der BUD nicht an der Zeit sei, den Sollstellenplan um die Abweichung nach unten «zu korrigieren», so dass diese 2018 entstandene Abweichung nicht weiter fortgeschrieben wird, antwortete die BUD, dass der für das Jahr 2021 genehmigte AFP lediglich Stellen führt, für welche ein begründeter Bedarf bestehe. Weiter erscheint es der BUD als wichtig, dass die Abweichung im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 nun 5 % statt 6 % ist und in der Summe mit zunehmendem Bedarf und erweiterten Stellenplan auch mehr Stellen besetzt sind. Ausserdem sei zu erwähnen, dass zwar der Sollstellenplan unterschritten wird, jedoch die Zeitsaldi der Mitarbeitenden für Ferien, Gleitzeit, Überzeit in diese Betrachtung der Rechnung nicht unmittelbar einbezogen würden.

2.3.5 Sicherheitsdirektion (SID)

Die Erfolgsrechnung der SID schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126,7 Mio. ab, der CHF 0,1 Mio. (0 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission berichtet, Covid-19 habe auf die SID keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen gehabt. Die Kosten fielen tiefer aus als budgetiert, da geplante Grossveranstal-

tungen nicht stattfinden konnten. Auch der Imagefilm konnte nicht realisiert werden. Bei der Motorfahrzeugkontrolle erhöhten sich die Portokosten wegen des Versands der Aluminium-Kontrollschilder. Dies als Folge der zeitweisen Schliessung der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) wegen Covid-19. Gesamthaft resultiert eine personelle Unterbesetzung von insgesamt 22,3 Stellen. Als Gründe werden die hohe Fluktuationsrate beim Justizvollzug sowie weitere unbesetzte Stellen bei der Polizei genannt. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist aufgrund des Fachkräftemangels eine Herausforderung.

Die Subkommission hält fest, die Informatik bleibe auch in Zukunft eine grosse Herausforderung. Verzögerungen bei den Hardwarelieferungen und Cyberkriminalität benötigten spezialisiertes Personal. Ferner sei die Jugendanwaltschaft weiterhin mit steigenden Straftaten und Betäubungs-Mitteldelikten beschäftigt. Dies werde auch in der Zukunft mit höherer Arbeitsbelastung und zusätzlichen Kosten verbunden sein.

2.3.6 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)*

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 881,2 Mio. ab, der CHF 1,6 Mio. (0,2 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission kann den Jahresbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen. Sie betont, dass die Erfolgsrechnung fast identisch mit dem Budget abschliesse. Dies stelle unter Berücksichtigung einzelner grosser Mehraufwände im Tertiärbereich, bei der Jugendhilfe und in der Sonderschulung ein gutes Ergebnis dar.

Die Subkommission stellt fest, dass die Zielsetzung, dass 95% der Jugendlichen im Kanton Basel-Landschaft bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikation für den Abschluss der Sekundarstufe II erwerben, noch nicht erreicht sei. Hier müsse dem aufgegleisten Projekt «Bildungserfolg für alle» weiter hohe Priorität geschenkt werden und in den nächsten Jahren für das ab 2022 startende Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» entsprechende Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden.

Dem Schulpsychologischen Dienst kommt gemäss Subkommission in einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt immer grössere Bedeutung zu. In der Pandemie ist der Unterstützungsbedarf von jungen Menschen erheblich angestiegen, was zu langen Wartelisten führte. Wie die Subkommission betont, müssen Wege gefunden werden, um die Wartezeiten zu reduzieren.

Die Subkommission erachtet den durch eine grosse Anzahl an Pensionierungen bedingten Mangel an Lehrpersonen als grosse Herausforderung, insbesondere in einer Situation, in der es sich bei den aktuell schulpflichtigen Kindern um geburtenstarke Jahrgänge handelt. Es werde künftig auch eine finanzielle Herausforderung, auf allen Schulstufen genügend gut qualifizierte Lehrkräfte zu haben. Die Subkommission zeigt sich überzeugt, dass die BKSD dieser Entwicklung Rechnung tragen wird und die notwendigen Massnahmen mit den dazugehörigen finanziellen Auswirkungen in ihre Planung aufnimmt.

2.3.7 *Gericht*

Die Erfolgsrechnung der Gerichte schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24,4 Mio. ab, der CHF 1,6 Mio. (6 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission wertet die momentane Entwicklung der Gerichte als positiv, auch wenn die genauen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Die Indikatoren seien klar und verständlich aufgeführt. Die Subkommission hält fest, dass die Jahresrechnung der Gerichte besser abschliesst als budgetiert und dass der Stellenplan eingehalten wurde.

2.4. **Detailberatung der Kommission**

In der Kommission wurde der Jahresbericht 2021 und das erfreuliche operative Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Wie bereits im vergangenen Jahr wurde das solide und beeindruckende Finanzmanagement in einer durch die Covid-19-Pandemie geprägten, ausserordentlichen

Situation von allen Seiten gelobt. Die Finanzkommission sprach dem Regierungsrat und Verwaltung für die gute Arbeit ihren Dank aus.

Ein Diskussionsthema war das hohe Schuldeniveau des Kantons. Ein Mitglied hielt fest, dass es finanzpolitisch schwierig sei, wenn einerseits überflüssiges Eigenkapital andererseits immer noch sehr hohe Schulden bestünden. Die Schulden sollten getilgt und der Bilanzfehlbetrag möglichst abgetragen werden, um eine Bereinigung zu vollziehen. Nur so könne man die tatsächliche Situation anhand von Kennzahlen erkennen. Dem gegenüber wurde in einem anderen Votum ausgeführt, dass der Kanton immer noch riesige stille Reserven mit sich trage. Würden diese miteinbezogen, dann ergebe sich ziemlich genau ein Wert von null, was bedeute, dass der Kanton eigentlich keine Schulden habe. In seiner Antwort betonte der Finanzdirektor, dass der Kanton aktuell das tiefste Schuldeniveau seit 2014 habe. Der Abbau der Nettoverschuldung und die Stärkung des Eigenkapitals seien nach wie vor die übergeordneten finanzpolitischen Ziele des Regierungsrats. Aus diesem Grund wurde zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der BLPK der doppelte Betrag von CHF 55,5 Mio. abgezahlt und damit auch ein Schuldenabbau vorgenommen. Die Schulden unterliegen einem Monitoring.

Ein weiteres Diskussionsthema in der Kommission waren die Investitionen, welche weiterhin nicht dem Zielwert entsprechen. In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Mitgliedern angemerkt, dass die politischen Prozesse und die gesetzlichen Grundlagen einfacher gestaltet werden müssten. Bauen im Kanton Basel-Landschaft sei kein Ingenieur-Problem, sondern ein Prozess-Problem, sagte ein Kommissionsmitglied. Während die Finanzprozesse in den vergangenen Jahren reformiert wurden, seien die Bau- und Investitionsprozesse nicht angegangen worden. Seitens Direktion wurde diesbezüglich festgehalten, dem Regierungsrat seien die Probleme und die Erwartungen bekannt und er arbeite an entsprechenden Lösungen.

Ein Kommissionsmitglied sprach die künftigen Entwicklungen des schweizweiten Finanzausgleichs an. Dazu erklärte die Direktion, dass der Finanzausgleich mit einer Verzögerung von vier oder fünf Jahren erfolge. Es werde davon ausgegangen, dass der Kanton in den nächsten Jahren vom Empfänger zum Geber wird.

Schliesslich diskutierte die Kommission über die unsichere Entwicklung der Zinsen und die Risiken, falls sich das Zinsumfeld stark verändern sollte. Es wurde hervorgehoben, dass die gute Zinslage schnell kippen könnte, weshalb nicht leichtsinnig gehandelt werden dürfe. Ein Kommissionsmitglied legte dar, dass die Situation für den Kanton kurzfristig gut sei, es aber eines mittel- und langfristig guten Monitorings der Entwicklungen bedürfe. Würde sich bezüglich der Zinslage eine Veränderung zuungunsten des Kantons ergeben, hätte dies einschneidende Folgen.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

22.06.2022 / md

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilagen

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2021
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission zum Jahresbericht 2021

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2021

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2021 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2021 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2021 auf 2022 wird Kenntnis genommen.
4. Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben (2110) und der Schulhausfonds (2320) werden aufgehoben.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin:

Kanton Basel-Landschaft

Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Kantons Basel-Landschaft

Bericht Nr. 012/2022

vom 20.06.2022

An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Jahresrechnung

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008, haben wir die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang (abgedruckt im Jahresbericht 2021 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2021, Kapitel 1.1 bis 1.6"), für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, § 75 Abs. 1 litt. e., für die Aufstellung der Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines Internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und unter angemessenen Bezug der Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das Interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung» aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist. Die Steuerschätzung wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt. Für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr werden anerkannte Prognosemodelle herangezogen, da noch keine gefestigten

Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und effektiver Ertragshöhe. Des Weiteren ist die Schätzung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) auf die Steuererträge der juristischen Personen mit bedeutsamen Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Die Finanzkontrolle ist, gestützt auf das Finanzkontrollgesetz Basel-Landschaft, unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 20. Juni 2022

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft



Barbara Gafner
zugelassene Revisionsexpertin



Claudine Heitz
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang)

1. JAHRESRECHNUNG 2021

1.1 BILANZ

in Millionen Franken		Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 31.12.2021	Abweichung zur Rechnung 2020	
Aktiven		5'145.8	5'320.0	174.2	3%
10	Finanzvermögen	2'566.6	2'707.7	141.1	5%
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	220.4	61.9	-158.5	-72%
101	Forderungen	1'499.4	1'686.8	187.4	12%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	364.4	460.6	96.2	26%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	5.2	5.0	-0.2	-4%
107	Finanzanlagen	85.7	85.9	0.2	0%
108	Sachanlagen FV	391.5	407.4	16.0	4%
14	Verwaltungsvermögen	2'579.2	2'612.3	33.1	1%
140	Sachanlagen VV	1'793.5	1'817.7	24.1	1%
144	Darlehen	186.2	192.5	6.3	3%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	438.8	438.8	0.0	0%
146	Investitionsbeiträge	160.7	163.4	2.7	2%
Passiven		-5'145.8	-5'320.0	-174.2	3%
20	Fremdkapital	-5'245.8	-5'236.4	9.4	0%
200	Laufende Verbindlichkeiten	-1'502.0	-1'519.3	-17.2	1%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-85.3	-540.0	-454.7	533%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	-332.9	-370.2	-37.3	11%
205	Kurzfristige Rückstellungen	-28.3	-21.7	6.6	-23%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'850.4	-2'351.4	499.0	-18%
208	Langfristige Rückstellungen	-404.0	-392.2	11.8	-3%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	-42.8	-41.6	1.1	-3%
29	Eigenkapital	99.9	-83.6	-183.5	-184%
290	Spezialfinanzierungen	-122.9	-113.2	9.7	-8%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	222.8	29.6	-193.3	-87%

1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	623.2	648.6	648.5	0.1	0%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	256.8	311.4	263.8	47.6	18%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90.4	99.2	103.4	-4.2	-4%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	0.9	3.0		3.0	X
36	Transferaufwand	1'759.5	1'850.7	1'679.0	171.8	10%
37	Durchlaufende Beiträge	89.0	60.1	88.3	-28.1	-32%
39	Interne Fakturen	31.3	20.9	17.3	3.6	21%
	Betrieblicher Aufwand	2'851.1	2'993.9	2'800.2	193.7	7%
40	Fiskalertrag	-1'776.9	-1'930.8	-1'839.4	-91.3	5%
41	Regalien und Konzessionen	-115.5	-159.2	-90.1	-69.1	77%
42	Entgelte	-115.6	-165.1	-120.7	-44.4	37%
43	Verschiedene Erträge	-5.4	-7.2	-3.7	-3.6	98%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	-25.9	-18.5	-14.4	-4.1	29%
46	Transferertrag	-603.8	-732.8	-607.0	-125.8	21%
47	Durchlaufende Beiträge	-89.0	-60.1	-88.3	28.1	-32%
49	Interne Fakturen	-31.3	-20.9	-17.3	-3.6	21%
	Betrieblicher Ertrag	-2'763.5	-3'094.6	-2'780.9	-313.7	11%
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	87.6	-100.7	19.3	-120.0	-622%
34	Finanzaufwand	40.8	36.2	35.8	0.4	1%
44	Finanzertrag	-103.5	-130.0	-111.6	-18.4	16%
	Ergebnis aus Finanzierung	-62.7	-93.9	-75.8	-18.1	24%
	Operatives Ergebnis	24.9	-194.6	-56.5	-138.1	244%
38	Ausserordentlicher Aufwand	27.0	111.1	55.5	55.6	100%
	Ausserordentliches Ergebnis	27.0	111.1	55.5	55.6	100%
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	52.0	-83.4	-1.0	-82.5	8476%

1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke			3.1	-3.1	-100%
501	Strassen/Verkehrswege	104.2	51.9	103.7	-51.8	-50%
502	Wasserbau	3.6	10.5	15.1	-4.5	-30%
503	Übriger Tiefbau	16.1	20.0	39.0	-19.0	-49%
504	Hochbauten	74.0	60.5	64.0	-3.5	-5%
506	Mobilien	1.4	1.5	1.9	-0.4	-22%
509	Übrige Sachanlagen			-21.8	21.8	-100%
50	Sachanlagen	199.3	144.4	204.8	-60.5	-30%
544	Öffentliche Unternehmungen	0.6		5.0	-5.0	-100%
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		0.1	0.0	0.1	X
54	Darlehen	0.6	0.1	5.0	-4.9	-99%
564	Öffentliche Unternehmungen	2.1	3.3	16.5	-13.2	-80%
565	Private Unternehmungen	1.9	0.2	2.4	-2.2	-92%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.4	3.8	-3.4	-90%
56	Eigene Investitionsbeiträge	4.0	3.9	22.7	-18.7	-83%
5	Investitionsausgaben	204.0	148.4	232.5	-84.1	-36%
600	Übertragung von Grundstücken	-0.1				X
603	Übertragung übrige Tiefbauten	-0.1				X
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0.2	0.0	0.0	0.0	X
616	Mobilien		-0.1		-0.1	X
61	Rückerstattungen	0.0	-0.1	0.0	-0.1	X
630	Bund	-23.6	-14.2	-16.6	2.4	-14%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-0.9	-0.7	-1.4	0.7	-48%
637	Private Haushalte		-0.1		-0.1	X
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-24.5	-15.0	-18.0	3.0	-17%
641	Kantone und Konkordate			-5.0	5.0	-100%
644	Öffentliche Unternehmungen		-4.9	-5.1	0.1	-2%
646	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-0.1	-0.1	0.0	0.0	X
64	Rückzahlung von Darlehen	-0.1	-5.0	-10.1	5.1	-51%
662	Gemeinde und Gemeindezweckverbände			-0.1	0.1	-100%
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			-0.1	0.1	-100%
6	Investitionseinnahmen	-24.8	-20.1	-28.2	8.1	-29%
	Nettoinvestitionen	179.1	128.2	204.3	-76.1	-37%

1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021
Operative Tätigkeit			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	-52.0	83.4
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	27.0	111.1
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	90.4	99.2
344	+ Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	0.0	0.1
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-0.6	-10.5
364	+ Wertberichtigungen Darlehen VV	15.0	30.0
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.0	7.5
449	- Übriger Finanzertrag (Aufwertungen VV)	0.0	-0.1
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-220.1	-236.8
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	153.2	-93.8
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-0.3	0.2
3410	+ Realisierte Kursverluste auf Finanzanlagen FV	4.1	0.0
4411	- Gewinne aus Verkäufen von Sachanlagen FV	-6.7	-2.9
4450	- Erträge aus Darlehen VV (nicht fondswirksam)	-0.5	-0.7
430	- Verschiedene Erträge (nicht fondswirksam)	0.0	-2.2
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	165.7	66.6
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	78.7	57.1
205/208	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige/Langfristige Rückstellungen	18.1	-18.4
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-2.2	-1.1
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-22.7	-11.0
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit		254.1	77.6
Investitions- und Anlagentätigkeit			
Ausgaben			
50 (140)	- Sachanlagen	-199.3	-144.4
54 (144)	- Darlehen	-0.6	-0.1
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-4.0	-3.9
Einnahmen			
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.2	0.0
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	24.5	15.0
64	+ Rückzahlung von Darlehen	0.1	5.0
Bereinigung (nicht fondsbewegend)			
Diverse			
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-0.2	-2.3
140	- Zunahme / + Abnahme Sachanlagen VV	0.9	0.0
144	- Zunahme / + Abnahme Darlehen VV	0.0	2.5
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	20.6	-19.8
Überträge vom VV ins FV			
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-0.2	0.0
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV		-158.1	-148.1
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	8.0	-0.2
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	2.3	-2.7
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV		10.2	-2.8
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-147.8	-150.9
Finanzierungstätigkeit			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	84.5	454.7
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-36.5	-584.4
Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit		48.0	-93.7
Veränderung des Fonds «Geld»		154.3	-167.0
100	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
2010	inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	154.3	-167.0

1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zur Rechnung 2020		Abweichung zum Budget 2021	
3	Aufwand	2'918.9	3'141.2	2'891.5	222.3	8%	249.7	9%
4	Ertrag	2'867.0	3'224.6	2'892.5	357.7	12%	332.1	11%
	Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./. Aufwand)	-52.0	83.4	1.0	135.4	260%	82.5	8476%
	+ 33 Abschreibungen VV	90.4	99.2	103.4	8.7	10%	-4.2	-4%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.9	3.0		2.1	233%	3.0	0%
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-25.9	-18.5	-14.4	7.3	28%	-4.1	-29%
	+ 364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	15.0	30.0		15.0	100%	30.0	0%
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	7.0	7.5	7.0	0.5	7%	0.5	7%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital	27.0	111.1	55.5	84.0	311%	55.5	100%
	Selbstfinanzierung	62.5	315.6	152.5	253.1	405%	163.2	107%
5	Investitionsausgaben	204.0	148.4	232.5	-55.6	-27%	-84.1	-36%
6	Investitionseinnahmen	24.8	20.1	28.2	-4.7	-19%	-8.1	-29%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./. Ausgaben)	-179.1	-128.2	-204.3	50.9	28%	76.1	37%
	+ Selbstfinanzierung	62.5	315.6	152.5	253.1	405%	163.2	107%
	Finanzierungssaldo (Saldo InvRechnung + Selbstfinanzierung)	-116.6	187.4	-51.8	304.1	261%	239.2	462%
	Selbstfinanzierung	62.5	315.6	152.5	253.1	405%	163.2	107%
	Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./. Ausgaben)	-179.1	-128.2	-204.3	50.9	28%	76.1	37%
	Selbstfinanzierungsgrad in%	35%	246%	75%	497%	1425%	214%	287%

1.6 ANHANG

1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*

Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

- *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*
Rückstellungen unter CHF 50'000.- je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst. Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.
- *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*
In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.- übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

- *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*
Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
- *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*
Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert

bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt abgeschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

Steuererträge und Steuerabgrenzung

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

Die Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV17) ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Deren Auswirkungen auf die Steuererträge 2020 können auf Grund des noch tiefen Veranlagungsstands nur auf Basis diverser Annahmen geschätzt werden. Gefestigte Erkenntnisse über die steuerlichen Auswirkungen der Reform bei den Unternehmen liegen noch nicht vor. Die Schätzungen wurden wie im Vorjahr anhand von Daten aus der Vergangenheit und von Hochrechnungen aufgrund der letzten Entwicklungen bestmöglich vorgenommen. Dabei kam das Berechnungsmodell, das bereits bei der Erstellung der Landratsvorlage LRV 2018-920 angewendet wurde, in analoger Weise zur Anwendung. Die Schätzung der Auswirkung der Steuerreform auf die Steuererträge der juristischen Personen ist mit bedeutsamen Unsicherheiten verbunden. Die effektive Ertragshöhe, welche erfahrungsgemäss erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV ¹	Grundstücke W	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitionsbeiträge	Total
Anschaffungskosten										
Brutto-Anschaffungskosten										
Stand 1.1.2021	391.485	357.456	581.634	19.441	150.769	838.562	75.457	137.837	194.052	2'746.693
Zugänge	10.879	0.577	26.076	0.453	0.856	0.281	2.029	114.202	3.824	159.178
Übertragungen vom FV										0.000
Wertkorrekturen	10.385									10.385
Abgänge	-5.312		-19.292	-0.913	-0.064	-11.650		-6.044	-2.808	-46.063
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen aus Anlagen im Bau		0.209	8.309	9.506	1.665	86.593	1.595	-116.605	8.729	0.000
Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2021	407.437	358.241	596.727	28.487	153.227	913.787	79.081	129.390	203.797	2'870.174
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2021			-0.753	-1.897		0.976	-0.201	-12.864	-0.102	-14.842
Netto-Anschaffungskosten 31.12.2021	407.437	358.241	595.974	26.590	153.227	914.763	78.880	116.526	203.695	2'855.332
Abschreibungen										
Stand 1.1.2021			-63.464	-1.897	-48.224	-198.419	-55.635		-33.347	-400.987
Planmässige Abschreibungen			-29.829	-1.209	-4.900	-43.320	-4.591		-7.475	-91.325
Ausserplanmässige Abschreibungen										0.000
Übertragungen vom FV										0.000
Abgänge			17.196	0.913	0.064	6.780			0.503	25.456
Übertragungen ins FV										0.000
Umbuchungen										0.000
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	0.000	0.000	-76.097	-2.193	-53.061	-234.959	-60.226	0.000	-40.319	-466.855
Buchwert per 31.12.2021	407.437	358.241	519.877	24.397	100.166	679.803	18.653	116.526	163.376	2'388.477

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2020 in Mio. Franken			R2021 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsin-%	Restbuchwert ^b		Aufwand ¹³	Ertrag ¹³	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	217.0	74%	160.0	Anteil am Reingewinn	56.000		56.000			Ja ¹	Nein	
					Abgeltung Staatsgarantie	4.104		4.144					
Kantonsspital Baselland ^c	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	220.9	100%	157.7	Anteilsmässige Tariffzahlung (55%)	85.631	9.369	86.255	0.000		Nein ²	Nein	
					Rehabilitation (55%)	9.515		11.680					
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	13.000		12.047					
					Mehr- u. Zusatzkosten und Vorhalteleistungen COVID-19	33.477		16.105					
					Eskalationskonzept COVID-19	2.288							
					GG Beherbergung COVID-19	0.190		0.000					
					Anteil IPS-Vereinb. KSBL COVID-19	1.077		0.540					
					Baurechtszinsen		1.681		1.681				
					Anteilsmässige Tariffzahlung (55%)	27.173	43.3	28.588			Nein ²	Nein	
					Psych. Tagesklinik (ab 2020-2022)	1.200		2.335					
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	5.3	50%	3.3	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.355		6.355					
					Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.249		0.675					
					Baurechtszinsen		0.684		0.668				
					Trägerbeitrag	3.630		4.000			Nein	Nein	
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	62.0	50%	31.0	Investitionen								
					Anteilsmässige Tariffzahlung (55%)	10.487		9.400			Nein ²	Nein	
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	6.759		6.759					
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Mehr- u. Zusatzkosten COVID-19	0.000		3.542					
					Gewinnanteil						Nein ²	Nein	
Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%													
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	0.5	22%		Betriebskostenbeiträge	6.014		5.963	0.000		Nein	Nein	
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	13.1	43%		Dividende		0.000						
					Betriebskosten	14.400		12.288					Nein
					Investitionen		0.098		1.160				

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2020 in Mio. Franken			R2021 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsin %	Restbuchwert ^b		Aufwand ¹³	Ertrag ¹³	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	5.0	41%		Wasserzins (Entnahmegebühr)		0.441			0.428		Nein ⁴	Nein
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	25.0	20%	5.0	Dividende		0.082			0.082		Nein	Nein
Kraftwerk Brisfelden AG	Aktiengesellschaft	30.0	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung		0.575			0.575		Nein	Nein
NSNW AG	Aktiengesellschaft	1.5	33%	0.5	Dividende		0.125			0.125		Nein ⁵	Nein
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	87.4	38%	32.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen		3.003			3.003		Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	1.2	33%	0.4	Dividende		0.131			0.131		Nein	Nein
weitere Beteiligungen (gem. PCGG)					Aufwand für Strassenunterhalt. kant. HLS		0.817			0.347		Nein	Nein
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Dividende		0.515			0.425		Nein	Nein
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Anteil am Reingewinn		4.572			4.218		Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag		0.800			0.800		Nein	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen			2.000			2.000		Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Betriebskostenbeiträge		2.120			2.227		Nein	Nein
Flughafen Basel-Mulhouse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen			0.414			3.283	Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Verwaltungskosten		1.207			0.814		Ja ⁶	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Leistungsauftrag		64.205			67.462		Nein	Nein
					Mieterträge		10.653			10.060		Nein	Nein
					Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)			-6.305			0.653	Ja ⁷	Nein
					Beitrag		0.017			0.017		Nein	Nein
					Leistungspauschale		0.915			0.916		Nein	Nein

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels

Beteiligung	Rechtsform	R2021 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2020 in Mio. Franken			R2021 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Gesellschaftskapital ^a	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert ^b		Aufwand ¹³	Ertrag ¹³	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung		
Motorfahrzeugprüfung beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Darlehenszinsen					0.001		Nein	Ja ¹¹
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	2.265	2.265			2.855		Nein	Nein
Regionales Heilmittelspektorat (RH)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Investitionen			7.734			8.627		
Schweizer Salinen AG	Aktiengesellschaft	11.2	3%	0.4	Leistungsauftrag	0.058				0.075		Ja ⁹	Nein
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	25'000.0	1%	0.2	Dividende		0.387			0.087		Nein	Nein
Selfin Invest AG	Aktiengesellschaft	10.0	3%	0.3	Regalien		0.022			0.000			
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Konzession		0.182			0.195			
Universität Basel ^d	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt				Anteil am Reingewinn		90.069			134.713		Nein	Nein
					Dividende		0.012			0.012			
					Dividende		0.035			0.139		Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Vollzug	1.701				1.598		Nein	Nein
					Prämienverbilligung					6.647			
					Verwaltungsaufwand	6.682							
					Ergänzungsleistungen								
					Leistungsauftrag	161.900				162.700		Ja ¹⁰	Ja ¹²
					Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt		0.000						
					Rückstellung Neubau Biozentrum	10.000				2.500			
					Darlehenszinsen	0.029	0.526			0.696			
		0.5	4%	0.0								Nein	Nein
Total				438.8		474.2	187.7	3.9	455.5	222.6	15.7		

Kommentar

- a Gesellschaftskapital (Aktienkapital, Dotationskapital usw.): Basis Jahresrechnungen 2020 der Beteiligungen
b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss Anlagebuchhaltung per 31. 12.2021
c Das Dotationskapital beträgt seit der Wandlung der Darlehen im Jahr 2019 221 Mio. Franken. Der Restbuchwert wurde nach einer Werthaltigkeitsprüfung Ende 2019 auf 157.7 Mio. Franken festgelegt. Die Werthaltigkeitsprüfung ist ein institutionalisierter Prozess. Er wird jährlich gemeinsam (KSBL, VGD, FKD) durchgeführt.
d In der LRV 2006-179 vom 27. Juni 2006 (LRB 2157 vom 13. Dezember 2006) «Gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel» gewährte der Landrat der Universität Basel ein Darlehen über 30 Millionen Franken zur Vorfinanzierung der Beiträge des Bundes gemäss Universitätsförderungsgesetz. Dieser Beschluss wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 11. März 2007 durch die Baselbieter Stimmbevölkerung bestätigt. Das Darlehen an die Universität Basel diente der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beiträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist das Darlehen gegenstandslos. Mit der LRV 2021-643 verzichtete der Landrat auf die Rückzahlung des Darlehens.

Garantien

- 1 § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen.
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK: CHF 21'603'033 (31.12.2021), Poolingverordnung (SGS 834.11)
- 2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 3 Kreditsicherungsgarantie: CHF 40'000'000, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)
- 4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50 Prozent des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredits durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten
- 6 Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK: CHF 11'363'841 (31.12.2021), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (litz): Die Aufwendungen der ilz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).
- 9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelinspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hievon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 10 Kreditsicherungsgarantie: CHF 106'000'000, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)
Kreditsicherungsgarantie: CHF 22'000'000, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)

Darlehen

- 11 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle (Rückgang bei den Motorfahrzeugprüfungen sowie den praktischen und theoretischen Führerprüfungen).
- 12 Der Darlehensvertrag über 30 Millionen Franken zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Universität Basel vom 3. April 2007 wurde mit dem Beschluss des Landrats am 2. Dezember 2021 aufgehoben. Der Landrat verzichtete auf die Rückzahlung des Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Franken.
Darlehen: Neubau Biozentrum, CHF 139'630'840 per 31.12.2020, Laufzeit 2013–2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
Um die Fertigstellung des Biozentrums nicht weiter zu gefährden, haben die Regierung der beiden Basel am 29. Oktober 2019 entschieden, dass auf eine Erhöhung des Darlehens der Kantone verzichtet werden soll. Stattdessen wird die Kostenüberschreitung (Brutto-Mehrkosten abzüglich Versicherungsleistungen und allfällig anderen Schaden-Rückerstattungen) durch die Universität Basel vorfinanziert. Gestützt auf die Feststellung der beiden Regierungen, dass gemäss den Regelungen im Universitätsvertrag vom 27. Juni 2006 die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge an die Universität zu berücksichtigen sind, hat der Universitätsrat der Vorfinanzierung durch die Universität mit Beschluss vom 31. Oktober 2019 zugestimmt. Für die nicht aktivierbaren Mehrkosten haben die beiden Trägerkantone basierend auf dem Entscheid des Lenkungsausschusses Partnerschaftsverhandlungen und auf den verfügbaren Informationen im 2020 je eine Rückstellung im Umfang von 10 Millionen Franken vorgenommen. Diese wurde vom Kanton BL im 2021 auf 12.5 Millionen Franken erhöht. Darüber hinaus weist der Kanton BL eine Eventualverbindlichkeit in der Höhe von 22.5 Millionen Franken aus. Wie und in welchem Umfang die zukünftigen Globalbeiträge durch die Kostenüberschreitung dadurch beeinflusst werden, ist noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Universität und den Trägerkantonen in den nächsten Jahren.

Bemerkungen

- 13 Bei einigen Positionen wurden die Werte des Vorjahres (2020) gegenüber den im Beteiligungsspiegel 2020 ausgewiesenen Zahlen korrigiert. Dies führt dazu, dass sich die jetzigen Vorjahressummen (Aufwand CHF 474.2 Mio., Ertrag CHF 187.7 Mio.) von denen im Beteiligungsspiegel 2020 und im Beteiligungsbericht unterscheiden (Aufwand CHF 466.2 Mio., Ertrag CHF 210.6 Mio.). Die beiden wichtigsten Korrekturen betreffen einerseits die Universität Basel, wo im Jahr 2020 fälschlicherweise CHF 15 Mio. Ertrag ausgewiesen wurden und andererseits die Sozialversicherungsanstalt, wo gesamthaft CHF 8.384 Mio. beim Ertrag anstatt beim Aufwand aufgelistet waren.

1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen ¹⁾	Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen ²⁾	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden ³⁾	Übrige Rückstellungen ⁴⁾	Total Rückstellungen ⁵⁾
Bestand per 1.1.2021	190.8	203.9	10.6	27.0	432.3
Bildungen (inkl. Erhöhung)	0.2	7.5	12.8	13.3	33.8
Verwendungen / Auflösungen	-23.3	-0.7	-10.3	-18.0	-52.3
Bestand per 31.12.2021	167.7	210.6	13.2	22.4	413.9
<i>Davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>5.9</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>15.8</i>	<i>21.7</i>
<i>Davon langfristiger Anteil</i>	<i>161.8</i>	<i>210.6</i>	<i>13.2</i>	<i>6.6</i>	<i>392.2</i>

- 1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern.
- 2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind einerseits die Rückstellungen für die mögliche Total-sanierung des Kompartiment Typ-C in der Deponieanlage Elbisgraben enthalten, andererseits die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 600 belasteten Standorten.
- 3) In den Rückstellungen für nicht versicherte Schäden sind zum grossen Teil die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel enthalten. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.
- 4) Die grössten drei Positionen bei den übrigen Rückstellungen sind a) Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezial-steuern, b) Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und c) Verpflichtungen gegenüber Transportunternehmen aufgrund deren Ertragsausfälle in Zusammenhang mit COVID-19. Sie machen zusammen knapp 75 Prozent dieser Kategorie aus.
- 5) Gegenüber dem Rückstellungsspiegel des Jahres 2020 sind die vier Unterkategorien begrifflich präzisiert und daher die Inhalte etwas umgruppiert worden. Während im letzten Jahr die Altlastenrückstellungen bei «Übrige Rückstellungen der Erfolgsrechnung» enthalten waren und die Altlasten zur Sicherstellung der Deponie Elbisgraben unter «Rückstellungen aus betrieblicher Tätigkeit», sind sie nun beide unter «Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen» subsummiert. Die Kategorie «Rückstellungen für nicht versicherte Schäden» enthält die finanziellen Risiken aus Mehrkosten beim Neubau des Biozentrums der Universität Basel und jene für Schäden der Eigenversicherung, während diese beiden Positionen im letztjährigen Rückstellungsspiegel noch unter «Diverse Rückstellungen» subsummiert waren.

1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2021 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	-100.0	–	-100.0
Staatsanleihen	-890.0	-1'760.0	-2'650.0
Darlehen, Schuldscheine	-141.0	–	-141.0
Übrige	–	–	–
Total Finanzverbindlichkeiten	-1'131.0	-1'760.0	-2'891.0

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1,09 Prozent (Vorjahr: 1,11 Prozent).

per 31.12.2020 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	-100.0	–	-100.0
Staatsanleihen	-675.0	-1'975.0	-2'650.0
Darlehen, Schuldscheine	-127.6	-50.0	-177.6
Übrige	-7.8	–	-7.8
Total Finanzverbindlichkeiten	-910.4	-2'025.0	-2'935.4

* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial- finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz- fehlbetrag	Bilanz- fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2020	-142.4	-92.6	-434.9	-669.9	722.1	52.2
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	92.6	-92.6	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	24.9	–	24.9	–	24.9
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	27.0	–	27.0	-27.0	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-3.3	3.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	22.7	–	–	22.7	–	22.7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2020	-122.9	55.2	-527.5	-595.2	695.1	99.9
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-55.2	55.2	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	-194.6	–	-194.6	–	-194.6
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	111.1	–	111.1	-111.1	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-1.3	1.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	11.0	–	–	11.0	–	11.0
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
Eigenkapital per 31.12.2021	-113.2	-82.2	-472.2	-667.6	584.0	-83.6

1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2020	Kapitalbestand per 31.12.2021	Abw. absolut
Fonds im Fremdkapital					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	-0.5	-6.5	-6.1
FKD	2111	Härtefonds	3.8	3.8	0.0
VGD	2221	Spielsuchtabgabefonds	0.0	0.1	0.1
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	6.1	5.9	-0.2
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslofond	14.7	17.6	3.0
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	9.5	11.5	2.0
Total			42.8	41.6	-1.1
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
FKD	2110	Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben	0.0	0.0	0.0
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	40.7	40.0	-0.7
VGD	2218	Fischegefonds	0.1	0.1	0.0
VGD	2219	Tierseuchenkasse	0.1	0.1	0.0
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.1	0.2	0.1
BUD	2320	Schulhausfonds	2.3	0.0	-2.3
BUD	2316	Campus FHNW	63.4	54.7	-8.7
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	1.8	2.2	0.4
SID	2433	Schutzplatzfonds	14.4	15.9	1.5
Total			122.9	113.2	-9.7

1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

BÜRGschaften		31.12.2020 in Millionen Franken	31.12.2021 in Millionen Franken
Bürgschaft für die ausstehenden Studiendarlehen (31.12.2020: 221 Darlehen; 31.12.2021: 208)		2.41	2.30
Bürgschaft für Stipendien		4.84	4.77
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen		–	3.54
Bürgschaft für den Neubau eines Wohnheims für psychisch behinderte Erwachsene des Vereins Sozialpsychiatrie Baselland		0.30	–
Zahlungsverpflichtungen		31.12.2020 in Millionen Franken	31.12.2021 in Millionen Franken
Künftige Zahlungsverpflichtungen (Swisslosfonds und Swisslos Sportfonds)		13.29	16.56
Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen		31.12.2020 in Millionen Franken	31.12.2021 in Millionen Franken
Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen nach Fälligkeit	2020	0.19	–
	2021	0.66	–
	2022	0.50	1.37
	2023	0.32	1.28
	2024	0.04	1.02
	2025	–	0.14
	Total	1.72	3.81
Eventualverbindlichkeiten		31.12.2020 in Millionen Franken	31.12.2021 in Millionen Franken
Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):			
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK		11.36	9.02
Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):			
Staatsgarantie gegenüber der BLKB		Staatsgarantie	
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK		26.44	21.74
Altlastenrechtliche Massnahmen:			
Eventualverbindlichkeit Altlasten AUE		25.69	25.85
Eventualverbindlichkeit Altlasten HBA		46.00	44.00
Universität Basel:			
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14)		106.00	106.00
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum		–	22.50
Kreditsicherungsgarantie zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)		22.00	22.00
Sonstige:			
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)		Nachschusspflicht	
Interkantonale Lehrmittelzentrale (ILZ)		Nachschusspflicht	
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3		2.11	2.12
Hängige Beschwerdefälle Härtefallhilfen		–	0.47
Härtefallhilfen Bemessungszeitraum Dezember 2021		–	3.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel		1.00	1.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)		40.00	40.00
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)		Solidarhaftung mit BS, AG, SO	
Rechtsstreitigkeit Beendigung Arbeitsverhältnis		–	0.07
Schiedsverfahren BL-ZAK		nicht abschätzbar	

→ Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2020	31.12.2021
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	53.3	53.1
Sicherheitsdirektion	20.8	22.0
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	0.1	0.0
Gerichte	0.0	0.3
Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)	74.2	75.4

1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)	per 31.12.2020		per 31.12.2021	
Aktiven				
Bank		1.52		1.06
Debitoren		0.10		0.32
Übrige Forderungen		0.10		0.10
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
Liegenschaften	49.03		49.03	
Wertberichtigungen Immobilien	-49.03	0.00	-49.03	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
Total Aktiven		1.72		1.48
Passiven				
Transitorische Passiven		1.72		1.48
Total Passiven		1.72		1.48

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2020	2021
Aufwand		
Liegenschaftsaufwand	0.06	0.08
Ablieferung an Kanton	1.71	1.47
Total Aufwand	1.77	1.55
Ertrag		
Liegenschaftsertrag	1.77	1.55
Total Ertrag	1.77	1.55

1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	5'964'196	6'170'587	6'339'383	-168'796	-3%
301	Löhne des Ver- und Betriebspersonals	333'588'727	340'627'587	341'781'119	-1'153'532	0%
302	Löhne der Lehrkräfte	179'983'927	185'408'453	186'718'484	-1'310'030	-1%
303	Temporäre Arbeitskräfte	502'926	377'131	223'000	154'131	69%
304	Zulagen	7'784'912	12'238'617	6'646'115	5'592'502	84%
305	Arbeitgeberbeiträge	92'242'914	99'733'148	100'918'114	-1'184'966	-1%
309	Übriger Personalaufwand	3'127'788	4'092'999	5'883'211	-1'790'212	-30%
30	Personalaufwand	623'195'391	648'648'522	648'509'425	139'097	0%
310	Material- und Warenaufwand	34'780'368	28'877'740	26'523'994	2'353'746	9%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	23'595'345	21'862'356	19'471'677	2'390'679	12%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'614'353	13'636'785	15'648'346	-2'011'561	-13%
313	Dienstleistungen und Honorare	80'206'707	139'913'582	80'934'063	58'979'519	73%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34'979'725	34'587'906	40'092'100	-5'504'194	-14%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	16'021'223	15'717'547	17'193'743	-1'476'197	-9%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	18'552'850	19'149'052	20'149'399	-1'000'347	-5%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	5'066'012	6'025'111	8'871'372	-2'846'261	-32%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	26'079'407	26'888'725	31'500'900	-4'612'175	-15%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	3'864'126	4'712'324	3'390'350	1'321'974	39%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	256'760'116	311'371'126	263'775'944	47'595'182	18%
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	90'426'411	99'164'491	103'380'838	-4'216'347	-4%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	90'426'411	99'164'491	103'380'838	-4'216'347	-4%
340	Zinsaufwand	32'450'469	31'691'362	30'492'750	1'198'612	4%
341	Realisierte Kursverluste	4'096'134	23'352	9'835	13'517	>100%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	839'449	808'976	921'800	-112'824	-12%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	1'843'413	2'167'565	3'279'300	-1'111'735	-34%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	55'577	-63'804		-63'804	0%
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'494'359	1'529'214	1'100'000	429'214	39%
34	Finanzaufwand	40'779'402	36'156'665	35'803'685	352'980	1%
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	897'183	2'990'895		2'990'895	0%
35	Einlagen in Fonds und Spezialfin.	897'183	2'990'895		2'990'895	0%
360	Ertragsanteile an Dritte	2'994'774	3'153'715	3'118'000	35'715	1%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	526'402'449	554'590'806	512'543'344	42'047'462	8%
362	Finanz- und Lastenausgleich	25'794'069	25'586'464	25'586'465	-1	0%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'182'143'892	1'229'843'381	1'130'580'425	99'262'956	9%
364	Wertberichtigungen Darlehen VV	15'000'000	30'000'000		30'000'000	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'991'123	7'474'933	6'981'268	493'665	7%
369	Verschiedener Transferaufwand	128'529	72'809	150'000	-77'191	-51%
36	Transferaufwand	1'759'454'835	1'850'722'109	1'678'959'502	171'762'606	10%
370	Durchlaufende Beiträge	89'039'468	60'138'353	88'267'373	-28'129'020	-32%
37	Durchlaufende Beiträge	89'039'468	60'138'353	88'267'373	-28'129'020	-32%
380	Ausserordentlicher Personalaufwand		49'762		49'762	0%
389	Einlagen in das Eigenkapital	27'048'000	111'096'000	55'548'000	55'548'000	100%
38	Ausserordentlicher Aufwand	27'048'000	111'145'762	55'548'000	55'597'762	>100%
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	45'967	30'973	32'900	-1'927	-6%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	3'720'965	3'376'939	4'409'403	-1'032'464	-23%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	214'790	143'663	143'663	0	0%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		215'000	355'000	-140'000	-39%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	22'748'915	14'324'146	10'159'815	4'164'331	41%
398	Int Fakturen Übertragungen	4'616'666	2'774'131	2'165'000	609'131	28%
39	Interne Fakturen	31'347'304	20'864'852	17'265'781	3'599'071	21%
3	Total Aufwand	2'918'948'110	3'141'202'774	2'891'510'549	249'692'226	9%

		R 2020	R 2021	B 2021	Abw. Absolut	Abw. %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'354'274'179	-1'449'730'063	-1'437'700'000	-12'030'063	-1%
401	Direkte Steuern juristische Personen	-156'709'310	-210'061'428	-150'885'000	-59'176'428	-39%
402	Übrige Direkte Steuern	-167'654'431	-169'781'996	-152'700'000	-17'081'996	-11%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-98'255'802	-101'180'006	-98'157'944	-3'022'063	-3%
40	Fiskalertrag	-1'776'893'721	-1'930'753'494	-1'839'442'944	-91'310'550	-5%
410	Regalien	-22'482		-20'000	20'000	X
411	Schweizerische Nationalbank	-90'068'563	-134'712'802	-67'551'000	-67'161'802	-99%
412	Konzessionen	-7'130'419	-7'194'366	-7'658'200	463'834	6%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	-18'292'213	-17'285'986	-14'900'000	-2'385'986	-16%
41	Regalien und Konzessionen	-115'513'678	-159'193'154	-90'129'200	-69'063'954	-77%
421	Gebühren für Amtshandlungen	-66'591'968	-69'742'043	-70'004'900	262'857	0%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-520'766	-630'216	-558'500	-71'716	-13%
423	Schul- und Kursgelder	-1'498'273	-1'777'125	-1'929'650	152'526	8%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-7'951'120	-7'001'885	-6'751'640	-250'245	-4%
425	Erlös aus Verkäufen	-11'760'185	-16'316'927	-13'934'420	-2'382'507	-17%
426	Rückerstattungen	-7'748'444	-47'610'689	-4'294'900	-43'315'789	<-100%
427	Bussen	-15'050'036	-16'282'908	-18'512'000	2'229'092	12%
429	Übrige Entgelte	-4'509'074	-5'737'154	-4'724'750	-1'012'404	-21%
42	Entgelte	-115'629'865	-165'098'947	-120'710'760	-44'388'187	-37%
430	Verschiedene betriebliche Erträge	-3'671'546	-6'497'092	-2'875'000	-3'622'092	<-100%
439	Übriger Ertrag	-1'761'431	-742'641	-780'100	37'459	5%
43	Verschiedene Erträge	-5'432'977	-7'239'733	-3'655'100	-3'584'633	-98%
440	Zinsertrag	-1'582'204	-20'857'900	-17'747'220	-3'110'680	-18%
441	Realisierte Gewinne FV	-6'675'289	-2'916'760	-1'000'000	-1'916'760	<-100%
443	Liegenschaftenertrag FV	-10'892'564	-10'772'723	-9'612'300	-1'160'423	-12%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-556'344	-10'434'917	-50'000	-10'384'917	<-100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-1'872'352	-1'698'225	-1'186'926	-511'299	-43%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	-64'839'119	-64'524'508	-65'045'000	520'492	1%
447	Liegenschaftenertrag VV	-16'510'167	-16'638'269	-16'970'078	331'809	2%
449	Übriger Finanzertrag	-551'062	-2'176'725		-2'176'725	0%
44	Finanzertrag	-103'479'102	-130'020'028	-111'611'524	-18'408'504	-16%
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-3'113'582	-4'189'438	-4'236'000	46'562	1%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	-22'748'915	-14'324'146	-10'159'815	-4'164'331	-41%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-25'862'496	-18'513'584	-14'395'815	-4'117'769	-29%
460	Ertragsanteile von Dritten	-206'620'559	-240'956'906	-220'291'855	-20'665'051	-9%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-92'946'546	-153'698'661	-78'825'392	-74'873'269	-95%
462	Finanz- und Lastenausgleich	-15'091'148	-11'534'827	-12'059'260	524'433	4%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-286'832'022	-318'720'238	-293'721'314	-24'998'924	-9%
469	Verschiedener Transferertrag	-2'264'594	-7'898'587	-2'107'000	-5'791'587	<-100%
46	Transferertrag	-603'754'869	-732'809'219	-607'004'821	-125'804'398	-21%
470	Durchlaufende Beiträge	-89'039'468	-60'138'353	-88'267'373	28'129'020	32%
47	Durchlaufende Beiträge	-89'039'468	-60'138'353	-88'267'373	28'129'020	32%
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-2'715	-1'656	-2'900	1'244	43%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'764'217	-3'406'256	-4'579'403	1'173'147	26%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-214'790	-143'663	-143'663	0	0%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		-215'000	-210'000	-5'000	-2%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-22'748'915	-14'324'146	-8'744'815	-5'579'331	-64%
498	Int Fakturen Übertragungen	-4'616'666	-2'774'131	-3'585'000	810'869	23%
49	Interne Fakturen	-31'347'304	-20'864'852	-17'265'781	-3'599'071	-21%
4	Total Ertrag	-2'866'953'478	-3'224'631'365	-2'892'483'318	-332'148'047	-11%
	Ergebnis Erfolgsrechnung	51'994'631	-83'428'590	-972'769	-82'455'821	<-100%

1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				3'249.903	1'667.099	1'582.805	357.067	396.092	362.181	
BKB	Ergebnis				5.624	2.876	2.748	0.518	0.543	0.520	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	1.357	0.993	0.248	0.273	0.250	
	LAKA	2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.321	0.005	0.000			2021-1224
	LAKA	2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmarin 2017-2019	0.194	0.168	0.026				2021-1224
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079	0.810	0.270	0.270	0.270	0.270	
	LAKA	2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017-2019	0.225	0.220	0.005				2021-1224
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050		2.050				
FKD	Ergebnis				177.090	62.655	114.435	8.563	46.603	2.031	
	FKD GS	2013-125	2013-1398	ERP-Etappe 3	2.740	2.740	0.000				2021-1224
	FIV	2020-532/2021-12	2020-664/2021-741	Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe	132.250	22.539	109.711	7.236	15.303		
	FIV	2021/643	2021/1264	Verzicht Rückzahlung Darlehen Uni Basel	30.000	30.000	0.000		30.000		
	ZI	2018-378	2018-2239	P. Digitale Verwaltung 2022	7.600	3.091	4.509	1.327	1.301	2.031	
	ZI	2013-125	2013-1398	P. ERP-Etappe 3	4.500	4.285	0.215				2021-1224
VGD	Ergebnis				254.327	160.084	94.243	35.275	38.756	40.507	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.025	0.179		0.025	0.050	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	0.286	1.814		0.286	0.150	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.084	1.062		0.084	0.185	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.344	0.641	0.123	0.221	0.344	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.107	0.213	0.048	0.059	0.080	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.099	0.061	0.016	0.084	0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160		0.160			0.040	
	AFW	2020-200	2020-480	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	0.930	1.870		0.930	0.700	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV/93, 3. Etappe	8.697	1.825	6.872	0.167	0.177	0.914	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	0.231	3.719	0.067	0.111	0.073	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.259	-0.079	0.178	0.226	0.062	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.033	1.335	0.075	0.121	0.145	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	3.652	2.591	1.061	0.210	0.121	0.163	
	LZE	2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	7.972	1.488	1.768	0.000		2021-1224
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	2.850	0.154	2.696	0.080		0.100	
	LZE	2020-397	2020-576	Naturschutz im Wald 2021-2024	8.280	2.157	6.123		2.157	2.070	
	AFG	2014-261	2014-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-				0.850	0.850	0.850	2)

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
	AFG	2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.314	0.042	0.000			2021-1224
VGD	AFG	2018-863	2019-2456	GWL UKBB 2019-2021	20.277	20.277	0.000	6.759	6.759	6.759	
	AFG	2017-289	2017-1731	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810	0.796	0.014	0.255	0.000		
	AFG	2016-377	2017-1282	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 17-19	1.305	1.274	0.031	-0.017			2021-1224
	AFG	2016-233	2016-931	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895	0.895	0.000	0.222			2021-1224
	AFG	2016-376	2016-1251	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000	39.010	-0.010	0.000			2021-1224
	AFG	2016-375	2017-1280	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200	22.200	0.000				2021-1224
	AFG	2017-352	2017-1791	Aids-Hilfer/Frauen-Oase 2018-2021	1.068	1.072	-0.004	0.269	0.269	0.269	
	AFG	2017-139	2017-1790	Aufbau intermediäre Strukturen	2.000	1.510	0.490	0.175	0.615	0.500	
	AFG	2019-793	2020-369	GWL Psychiatrie BL 2020-2022	19.065	12.710	6.355	6.355	6.355	6.355	
	AFG	2020-87	2020-440	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305	0.989	0.316	0.435	0.554	0.435	
	AFG	2019-792	2020-342	GWL Kantonsspital BL 2020	13.000	13.000	0.000	13.000			
	AFG	2021-703	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.036		29.036				
	AFG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	0.850	2.550		0.850	1.500	
	AFG	2019-698	2020-341	Psychiatrische Tageskliniken 2020-2022	7.968	4.207	3.761	1.872	2.335	2.656	
	AFG	2020-674	2021-742	GWL Kantonsspital BL 2021	11.207	11.197	0.010		11.197	11.700	
	AFG	2019-220	2021-1116	Dickdarmkrebsvorsorge 2022-2024	1.500		1.500				
	Stafö BL	2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	1.350	0.000				2021-1224
	Stafö BL	2019-455	2019-244	BaselArea.swiss, 20-23	3.872	1.936	1.936	0.968	0.968	0.968	
	Stafö BL	2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	2.400	2.400	0.000	0.600			2021-1224
	Stafö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	2.400	3.200	0.800	0.800	0.800	
	Stafö BL	2020-400	2020-632	Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	0.600	1.800		0.600	0.600	
	Stafö BL	2017-301	2018-2109	CSEM 2021-2022	4.000	2.000	2.000		2.000	2.000	
	Stafö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000		12.000				
BUD	Ergebnis				820.123	411.882	408.241	71.195	67.623	75.037	
	BUD GS	2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	1.920	0.000				
	BUD GS	2019/456	2019/175	Agglo Programm Basel 2020-2023	1.920	0.960	0.960	0.480	0.480	0.480	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-221	2011-148	Trasseanierung BLI Linie 14 (700817)	6.218	6.218	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)	0.024	0.024	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungsm (700819)	3.066	3.066	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trasseanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238	2011-378	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufe/ffingen	2.767	2.358	0.410				

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2014-262	2014-2381	BLT Linie 10/17 Doppelpsp Spiessh (700832)	0.137	0.137	0.000				2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229	4.681				2021-1224
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	5.991	5.991	0.000				2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	13.099	13.099	0.000				2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000				1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen 2018-2021	36.000	28.450	7.550	6.905	9.543	8.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017-077	2017-1517	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 18-21	20.000	15.649	4.351	5.417	2.023	5.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800		34.800				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000		20.000				
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	6.864	1.461	0.442	0.429	0.445	
	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.168	0.124	0.023	0.023	0.029	
	HBA	2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800	45.116	1.684	12.955			
	HBA	2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	1.789	3.136	0.412	0.406	0.488	
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK 1, Laufen Rückbau	1.891	1.773	0.118		1.417	0.900	
	HBA	2020-523	2020-697	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	50.320	13.907	36.413		13.907	12.580	
	AUE	2019-764	2020-407	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	2.500	0.990	1.510	0.484	0.507	0.500	
	AUE	2009-200	2009-1476	6.5 VK 2009-200	50.000	47.736	2.264	5.404	2.873	3.000	
	AUE	2019-457	2020-339	6.5 Energieförderbeiträge	30.000	2.883	27.117	-0.288	3.171	4.128	
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.649	5.211	0.036	0.043	1.950	
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.287	0.193	0.039	0.033	0.030	
	ARP KD	2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	1.499	0.001	0.354			2021-1224
	ARP KD	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	0.401	1.199		0.401	0.300	
	ARP NL	2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668	0.052				
	BIT	2015-436	2017-1134	Naturfahren Baubewilligungsverfahren	-1.000	-0.800	-0.200	-0.200	-0.200	-0.200	
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Beiträge an TU gem. 8. GLA 2018/2019	80.320	69.062	11.258				
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	0.623	1.977	0.126	0.131	0.238	
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	1.400	0.829	0.571	0.146	0.146	0.146	
	Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	3.105	-0.005				
	Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Beiträge an die TU gem. 8. GLA 2020/2021	84.070	70.751	13.319	38.460	32.290	36.723	
	Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690		2.690				
	Abt ÖV	2020-686	2021-851	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	222.218		222.218				
SID	Ergebnis				9.926	7.627	2.299	3.095	2.175	2.256	
	SID GS	2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	4.299	0.691	0.260	0.317		
	SID GS	2017-055	2017-1650	Take off (2018-2021)	1.280	1.280	0.000	0.320	0.320	0.320	
	SID GS	2021/70	2021/896	Kantonales Integrationsprogramm KIP 2bis	1.498		1.498				

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
SID	SID GS	2021/397	2021/988	Schutzschirm Publikumsanlässe	12.320		12.320				
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022-2025)	1.600		1.600				
	POL	2019-508	2019-170	Neuuniformierung Polizei Basellandschaft	2.158	2.049	0.109	1.839	0.209	0.310	
	POL	2017/186	2019/274	Cybercrime Polizei Basel-Landschaft				0.322	0.983	1.127	2)
	STAWA	2017/186	2019/274	Cybercrime Staatsanwaltschaft				0.354	0.346	0.499	2)
BKSD	Ergebnis				1'982.812	1'021.973	960.839	238.421	240.393	241.830	
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140		0.140				
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	3.971		3.971				
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	6.954	6.954	0.000	1.182	1.209	1.380	
	BKSD GS	2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.967	0.348	0.095	0.000		
	BKSD GS	2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.407	0.693	0.070	0.000		
	BKSD GS	2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000	1.600	3.400	0.400			
	BKSD GS	2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000	0.000				
	BKSD GS	2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520	14.520	0.000	3.630			
	BKSD GS	2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	501.600	501.600	0.000	161.900			
	BKSD GS	2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	192.615	192.615	0.000	64.205	0.000		
	BKSD GS	2017-301	2018-1873	CSEM 2019-2022	4.000	4.000	0.000	2.000			
	SA	2017-229	2017-1681	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.192	2.167	0.025	0.548	0.523	0.548	
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730		2.730				
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	20.992	11.078	1.126	0.999	1.007	
	PIS	2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	7.796	4.704	0.033	0.000		
	PIS	2009-351	2010-2008	VK Besitztzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028	4.322				
	PIS	2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012-14	1.312	0.897	0.415				2021-1224
	FEBL	2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672	2.672	0.000	0.643			
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337		0.337			0.509	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000		21.000				
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800		1.800				
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240		1.240				
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593		5.593				
	SEK	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.423	0.452	0.471	2)
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199		0.199			0.137	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244		3.244				
	GYM	2019-686	2020-318	Neues Fach Informatik						0.264	2)
	AIFB	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.191	1.128	0.063	0.251			
	AIFB	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.294	0.000		2)

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BKSD	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072		0.072			0.294	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	2.522		2.522				
	BFS	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb				0.113	0.117	0.129	2)
	AkJB	2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	1.781	0.887	0.894	0.016			2021-1224
	AFK	2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	5.445	1.489	0.027			
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	5.115	3.368	1.747	1.466	1.660	1.528	
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844		0.844			0.111	
	BMH	2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	0.343	0.126	0.217		0.126	0.125	
	BMH	2018-810	2019-2492	Berufswegbereitung Betrieb					0.283	0.283	2)
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	4.000	12.000		4.000	4.000	
	Hochschulen	2017-245	2017-1808	Leistungsauftr. Unt b. Basel 2018-2021	162.700	162.700	0.000		162.700	162.700	
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Unt b. Basel 2022-2025	670.072		670.072				
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	67.703	203.109		67.703	67.703	
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	0.641	2.331		0.641	0.641	
	Hochschulen	2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020		-0.241	0.241		-0.241		

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
KANTON	Ergebnis				2'251.260	1'306.898	944.362	168.136	121.885	187.200	
VGD	Ergebnis				5.700	4.800	0.900	2.800	2.000	2.000	
	Stafö BL	2015-448/2019-255	2016-498/2019-2691	SIP AG Investitionsbeitrag Mieterausbau	5.700	4.800	0.900	2.800	2.000	2.000	
BIUD	Ergebnis				2'221.436	1'297.397	924.039	165.336	119.885	182.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1983/036 1986/211	1984/0645 1987/3381	Ausbauprogramm Radrouten	64.222	48.105	16.117	1.286	1.685	1.200	
		1992/110 1995/92	1992/0901 1995/0032								
		1998/074 2018/445	1998/1647 2018/2198								
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152				
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.523	0.377	0.078	0.014		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanierung Linie 11	14.292	3.767	10.525	0.013	0.128	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934	10.346	6.588	0.029	0.005	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/093 2010/269	2006/1816 2011/2400	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	31.249	143.551	0.000	0.000	0.000	
		1990/3462 1999/0162	1990/3462 1999/0162								
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005 2016/353	2009/982 2017/1444	Salina Raurica	48.697	34.186	14.511	22.656	3.153	10.350	
		2014/439	2015/2684								
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	August, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schienennetz	0.476	0.244	0.231	0.000	0.000	0.050	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassennetz	2.500	1.773	0.727			0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310 2018/1022	2009/1179+1180	H18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	29.474	7.934	7.704	5.958	14.100	
		1994/144	1995/2418								
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/209	2009/1526	H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	8.500	6.213	2.287	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.247	0.153	0.097	0.111	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	48.000	0.870	47.130	0.074	0.163	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.415	1.585	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.000		0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/283	2010/2178	BLT Linie 10/17 Instandsetzung	11.409	0.556	10.853	0.000	0.000	0.000	2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/283	2010/2178	BLT Linie 11 Instandsetzung	3.251	2.051	1.200	0.000	0.000	0.000	2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/221 2020/202	2011/148 2020/526	Trasseesanierung BLT Linie 12/14	35.012	9.330	25.682	0.000	0.534	2.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Laufen, Ausbau Bushof	5.655	4.385	1.269	0.006	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378	2012/496	Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060 2021/368	2012/683 2021/1148	Laufen, HWS Birs	35.252	2.806	32.446	0.147	0.068	3.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	0.400	0.402	-0.002				

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/066	2012/614	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	0.425	0.328	0.097	-0.209			
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt, Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.756	0.244	0.046	0.010	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz. BehiG Proj. (500991)	2.000	0.035	1.965			0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/272	2012/1015	BLT Linie 10/17 Doppelspur Etingen-Flü	16.450	16.296	0.154	0.000	0.038	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/275	2013/1572	BLT 10, 10/17&11, Instandsetz (501231)	14.000	9.928	4.072		0.039		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335 2018/648	2014/1702 2002/1616 2018/2363	Greillingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	10.350	7.563	2.787	1.140	0.047	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	14.889	14.107	1.875	0.000	0.250	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/036	2014/2100	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	6.640	6.401	0.239	0.079	0.001		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeiffingerring, Real.	22.440	18.655	3.785	5.460	0.094	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/262 2019/441 2019/456	2014/2381 2019/245 2019/245	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	26.428	1.036	25.393	0.084	0.176	3.500	2021-1224 1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	-0.038	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.766	-0.266	0.467	0.222	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	ELBA; Entw.planung ELBA; Projektierung	11.200		11.200				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	H18, Aesch; Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359	0.014	0.000	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u. Gestaltungs-konzept	0.200	0.176	0.024	0.007		0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	17.842	7.858	7.087	-1.096	0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075 2017/207	2016/650 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	6.490	6.810	3.861	-2.765	0.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290	2017/1422	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	0.500	0.232	0.268	0.065	0.016	0.150	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/292	2017/1183	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	1.584	2.714	-1.130	0.209	-0.091		
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	2.415	6.885	0.733	0.904	1.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166			0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077 2021/174	2017/1517 2021/1056	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	152.000	64.178	87.822	17.754	13.995	19.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/077 2021/174	2017/1517 2021/1056	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen 9993	80.000	43.959	36.041	13.318	9.520	10.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbiele; Bau	13.000	2.940	10.060	0.992	1.635	4.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	4.170	1.682	2.488	0.477	0.965	2.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Allschwil, Kreisel Hegeheimermattweg	1.800	1.003	0.797	0.195	0.542	1.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	1.944	1.556	0.858	0.746	1.500	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137	2020/441	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	7.750	6.827	0.923	0.912	5.914	5.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden, Umgest.Hauptstr.; ProjektVP/BP	3.200	1.459	1.741	0.222	0.900	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel; Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.041	2.759		0.041	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	17.150	0.119	17.031	0.011	0.034	3.200	
	HBA	2004/182 2008/046 2010/087	2005/1325 2008/633 2010/2053	Murttenz, Strafjustizzentrum	81.300	74.524	6.776	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283+2009/383	2008/424+2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	21.409	1.620	5.658	0.776	0.000	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BUD	HBA	2007/283+2009/383 2009/383 2016/115	2008/424+2010/1842 2010/2175 2016/831	Müstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	18.795	18.986	-0.191	0.446	-0.059	0.000	
	HBA	2008/267 2012/348	2009/1245 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	140.500	139.633	0.867	0.045	0.002	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/S	24.860	21.339	3.520	6.789	-0.089		
	HBA	2009/384 2013/349	2010/1936 2014/1701	Murtenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	302.400	256.415	45.985	-6.305	0.653	0.000	2021-1149
	HBA	2009/384 2018/790	2010/1936 2018/2398	Murtenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	20.781	20.781	0.000				
	HBA	2011/194	2011/125	Arllesheim, Mieterausbau Einn. SPO-West	2.425	2.288	0.137	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297				
	HBA	2012/084	2012/765	Gutshetrieb Wildenstein, Freilaufstall	1.700	1.664	0.036				
	HBA	2012/138 2016/291 2018/955	2012/872 2017/1423 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepots	34.775	22.114	12.661	8.226	8.156	8.110	
	HBA	2013/068 2016/293	2013/1313 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	41.370	-0.011	9.207	6.487	4.500	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Murtenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282				
	HBA	2013/439	2015/2644	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	8.180	7.862	0.318	-0.001	0.103		
	HBA	2014/005 2019/231	2014/1943 2019/2652	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	12.422	11.997	0.425	5.094	0.062		
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434				
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000		4.000			4.000	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2. Et, Ph 1	4.000	3.943	0.057				
	HBA	2015/004 2017/347	2015/2923 2018/1995	Murtenz, Nachnutzung FH-Gebäude	15.400	5.394	10.006	1.704	3.616	5.090	
	HBA	2015/163	2015/763	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	9.710	0.070	3.054	5.047	1.150	
	HBA	2015/233 2019/242	2015/353 2019/2674	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	24.567	0.688	8.753	13.217	14.100	
	HBA	2015/353	2016/455	SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)	3.400	2.509	0.891				2021-1224
	HBA	2015/375	2016/456	Murtenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	0.600	0.569	0.031	0.023	0.003		
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2016/305	2017/1227	Ersatz WE-Anlage SEK, Sissach Arxhof	0.700	0.579	0.121	0.009	0.000	0.000	
	HBA	2016/347 2020/523	2017/1343 2020/697	Gebäudeunterhalt	87.500	55.377	32.123	16.720	11.184	10.000	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz./Umsetzung Nemesis	3.750	2.168	1.582	-0.427			
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	6.860	12.760	1.579	4.405	9.550	
	HBA	2018/658	2018/2234	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	3.350	3.389	-0.039	1.473	0.093		
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtan. SH Lochacker	33.250	2.208	31.042	1.082	0.594	0.650	
	HBA	2018/955 2019/242	2019/2494 2019/2674	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.640	0.477	1.163	0.060	0.417	0.000	
	HBA	2020/141	2020/508	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1 Et	6.000	0.127	5.873		0.101	1.120	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et, Ph. 2	19.900	1.681	18.219	0.454	1.093	0.190	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	0.804	12.016	0.509	0.241	1.350	
	HBA	2020/50	2020/414	Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	1.110	1.265	-0.155	0.216	0.971		
	HBA	2020/599	2018/1643 2021/719	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	4.400	1.260	3.140	0.384	0.421	1.650	
	HBA	2020/610	2021/801	SEK I, Pratteln, Umb/San. Fröschmatt	7.200	0.152	7.048		0.101	0.650	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Nr. Abr.
BUD	HBA	2020/699	2021/1057	SEK Allschwil, Ersatzneubau u. Provis.	9.300	2.272	7.028		2.272	0.630	
	HBA	2021/476	2021/1223	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzeien	2.650	0.124	2.526	0.089	0.035	0.400	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.229	6.201	0.104		0.250	
	AIB	2003/250	2004/582	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	9.200	8.812	0.388				
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738				
	AIB	2012/065	2012/766	Massnahmen im Netz Frenkentäler	10.620	4.241	6.379	0.000	0.000	0.200	
	AIB	2012/065	2012/766	ARA Frenke Neubau	39.340	0.882	38.458	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/065	2012/766	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	2.000	1.590	0.410				
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalsatz Reigoldswil	0.075	0.213	-0.138	0.023	0.108	0.200	
	AIB	2013/281	2018/541	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	46.460	23.903	22.557	7.734	8.627	12.600	
	AIB	2016/215	2019/714	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	16.130	6.739	9.391	3.444	0.864	0.000	
	AIB	2016/215	2020/560	Mischwasserbehandlung Region Birstal	4.000	1.283	2.717	0.011	0.065	0.000	2021-1224
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168	0.005		1.500	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Nusshof	2.600	2.264	0.336	0.022	0.026		
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756	0.016		1.500	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439	0.005		1.500	
	AIB	2016/272	2017/1140	MWK Liesberg	0.800	0.607	0.193	0.046			2021-1224
	AIB	2017/219	2021/133	Ausbau ARA Birsig	14.475	1.145	13.331	0.232	0.530	3.800	
	AIB	2017/223	2017/1653	Metallausscheidung	5.200	4.793	0.407	0.279			2021-1224
	AIB	2017/637	2018/1915	MWB Liedertswil	2.600	1.536	1.064	0.171	0.003		
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Oltingen, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765			0.500	
	AIB	2018/808	2019/2506	ARA Anwil, Abwasserbehandlung	2.791	0.025	2.765			1.000	
	AIB	2019/319	2019/2700	Sanierung Schlammanlage ARA EI	5.330	3.172	2.158	0.286	2.773	3.260	
	AIB	2019/579	2019/303	Mischwasserbehandlung ARA Rhein	8.750	3.984	4.766	0.414	3.283	6.000	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektiertung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	0.000	5.146	0.000	0.000	0.500	
	APP	2007/005(A)	2009/982	Salina Raurica	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
BKSD	Ergebnis				24.124	4.702	19.422	0.000	0.000	2.400	
	BKSD GS	2015/405	2015/436	Beteiligung Swiss TPH	3.500	3.278	0.222				
	AFBB	2018/876	2019/2495	Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	1.424	1.424	0.000	0.000			
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200		19.200			2.400	

1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Budget 2021
KANTON	429.610	302.314	127.296	93.507	55.883
BKB	0.324	0.231	0.094	0.077	0.080
FKD	14.011	27.954	-13.943	4.721	5.786
VGD	182.336	138.070	44.266	45.309	9.204
BUD	9.619	1.018	8.601	0.311	-0.510
SID	6.281	3.575	2.706	2.703	0.976
BKSD	217.038	131.466	85.572	40.385	40.347

Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2021	Budget 2021
KANTON	28.856	17.380	11.477	4.675	4.446
BUD	18.594	9.639	8.956	2.948	2.150
SID	9.896	5.255	4.641	1.361	1.930
BKSD	0.366	0.366	0.000	0.366	0.366

1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 26. April 2022 zu erwähnen.

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2021

2022/225

vom 30. Mai 2022

1. Zusammenfassung

Die Subko 1 hat die Staatsrechnung 2021 mit dem Schwerpunkt Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft.

Wie schon 2020 war auch das Finanzjahr 2021 der VGD massiv durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst. Gesamthaft resultierte ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 48.1 Mio. Ausserordentliche Aufwendungen im Bereich des Contact Tracing und der Abklärungs- und Teststationen von CHF 5.6 Mio. bei den Personalkosten und von gegen CHF 70 Mio. beim Sach- und Betriebsaufwand waren die Hauptursachen für diese Situation. Ebenfalls zu Buche schlug ein fast CHF 20 Mio. höherer Transferaufwand der ebenfalls pandemie-bedingt wegen der notwendigen Vorhalte- und Zusatzleistungen.

Zu einem nicht kleinen Teil wurden diese Budgetüberschreitungen durch entsprechende Refinanzierungen durch den Bund wieder ausgeglichen. Diese beliefen sich allein im Gesundheitsbereich auf über CHF 40 Mio. Ebenfalls deutlich tiefer als erwartet fielen die Kosten (und Refinanzierungen) im Bereich der Arbeitslosenunterstützung aus. Dies ist auf die pandemie-begründeten Abfederungsmassnahmen von Bund und Kanton zurückzuführen.

Deutlich tiefere Kosten als budgetiert konnten insbesondere bei den übrigen stationären Spitalbehandlungen verbucht werden.

Eine überprüfbare, detaillierte Abgrenzung zwischen «normalen» und pandemie-bedingten Kosten ist nur begrenzt möglich. Hierfür hat die Subko 1 Verständnis, lag doch die Priorität des Kantons zurecht voll auf der eigentlichen Bekämpfung der Pandemie. Eine detailliertere Prüfung und die Implementation von «lessons learned» werden die Finanzkontrolle und die Oberaufsichtskommissionen des Landrats auch 2022 beschäftigen.

2. Schlussbemerkungen

Die Subko 1 kann den Jahresbericht 2021 der VGD unter Vorbehalt einer nur oberflächlich möglichen Prüfung aller unter dem Titel Covid-19 realisierten Massnahmen nachvollziehen und dankt der VKD für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Direktion hat im Jahr 2021 im Rahmen der Pandemie-Bewältigung Ausserordentliches geleistet und ist trotz dünner Personaldecke flexibel und verantwortungsvoll mit den Kantonsfinanzen umgegangen.

Als grösste Herausforderung für die kommenden 12 Monate sieht die Subko 1 für die VGD die Normalisierung der Finanzflüsse nach dem Ende der Pandemie auf in etwa das Niveau von vor der Pandemie. Sonderkosten haben die Tendenz sich zu verstetigen.

Besondere Sorgfalt verlangt zudem die Zukunft des KSBL. Die Kapitalisierung des KSBL ist angesichts der unsicheren Entwicklung des gesamten Gesundheits- und Spitalsektors und der nicht kleinen Ambitionen des KSBL sorgfältig im Auge zu behalten.

30. Mai 2022

Subkommission 1

Klaus Kirchmayr, Präsident

Stefan Degen

Pascale Meschberger

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2021

2022/225

vom 22. Mai 2022

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 2 hat die Jahresrechnung mit dem Schwerpunkt «Bau- und Umweltschutzdirektion» geprüft. Die BUD schliesst im Vergleich mit dem Vorjahr mit einem Mehraufwand von CHF 5.7 Mio. und einem Mehrertrag von CHF 6.5 Mio. ab. Der Personalaufwand ist um CHF 2.6 Mio. gestiegen, jedoch weniger als budgetiert was auf erschwerte Personalgewinnung und Fluktuationen zurückzuführen ist. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2.9 Mio. tiefer aus und im Vergleich zum Budget um CHF 13.9 Mio. Der Minderaufwand resultiert aus dem Hochbauamt (CHF – 6.4 Mio) da für das Projekt Cybercrime (Mieterausbau) die budgetierte Erhöhung nicht beansprucht wurde und budgetierte, aber nicht getätigte Einmietungen (z. B. Hanroareal), wegfielen. Zusätzlich waren geringere Energiekosten aufgrund von Homeoffice und Homeschooling zu verzeichnen. Weiterer Minderaufwand ist hauptsächlich aus dem Tiefbauamt, dem Fahrzeugwesen, dem Amt für Raumplanung und der Spezialfinanzierung Wasser zu verzeichnen. Im Tiefbauamt gab es bei diversen Baustellen Verzögerungen, dadurch fiel auch weniger Material zum Entsorgen an. Im Amt für Raumplanung sind die Minderausgaben der Verzögerung im Projekt «Salina Raurica» geschuldet. Im Bereich Gewässerschutz und Wasserversorgung wurde das Bohrkonzept in Muttenz überarbeitet und wird voraussichtlich auf 2022 verschoben. Der Transferaufwand wurde um CHF 3.7 Mio. überschritten. Aufgrund einer Empfehlung der Finanzkontrolle wurden für zugesicherte Energieförderbeiträge Rückstellungen gebildet. Der Systemwechsel führte zu erheblichem Mehraufwand. Dieser wurde teilweise durch den Minderaufwand im öffentlichen Verkehr – immer noch stark geprägt durch die COVID-19-Pandemie – kompensiert. Die U-Abo-Subventionen sind erheblich tiefer ausgefallen und die Transportunternehmen konnten die Verluste zum Teil noch über die vorhandenen Reserven ausgleichen. Der Finanzertrag liegt CHF 13.2 Mio. über Budget, da im Hochbauamt die periodische Folgebewertung der Immobilien zu Marktwertanpassungen der Kantonsliegenschaften geführt hat. Zusätzlich führen nicht budgetierte Gewinne bei Verkäufen von Grundstücken und höhere Einnahmen bei den Baurechten zu einem Mehrertrag. Die Abschreibungen der Sekundarschulbauten wurden über den Schulhausfonds finanziert. Ein nicht budgetierter Restbetrag wurde aus dem Schulhausfonds entnommen. Per 31. Dezember 2021 ist das Kapital aufgebraucht, der Fonds ist ausgeglichen. Die Abschreibungen der Sekundarschulbauten erfolgen zukünftig – analog allen anderen Abschreibungen – über den ordentlichen Staatshaushalt. Der Schulhausfonds wird nicht mehr geöffnet und kann aufgelöst werden

Ganz allgemein hält die SubKo 2 fest, dass die Erfolgsrechnung der BUD übersichtlich gestaltet ist und die Abweichungen plausibel erklärt sind. Sie begrüsst explizit die Auflösung des Schulhausfonds.

2. Erfolgsrechnung: Konto 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diverse Verzögerungen bei Baustellen im Tiefbau führten zu weniger Aufwand. So vielfältig wie die Projekte und Baustellen des TBA sind auch die Verzögerungsgründe. Neue Randbedingungen bedeuten, dass das Projekt überarbeitet werden muss. Gründe sind auch Verzögerungen im Rahmen der Projektierungsarbeiten infolge zusätzlich notwendiger Abklärungen (z.B. Baugrunduntersuchungen), eine verzögerte Bearbeitung durch den Projektverfasser, aufwendige Absprachen

und Koordination mit betroffener Gemeinde oder Anstössern sowie Einsprache- und Beschwerdeverfahren bei Planaufgabeverfahren und Beschwerden bei Vergabeverfahren (z.B. betreffend Ingenieurs-, Baumeisterarbeiten). Die BUD betont, dass im Grundsatz bereits jetzt alles Mögliche unternommen wird, um Verzögerungen zu vermeiden. Neue Massnahmen seien keine vorgesehen wie z.B. Beschleunigung der Verfahren und damit Einschränkungen bei Einsprachen, Beschwerden bei Plangenehmigungs- oder Vergabeverfahren. Ein Mittel, um Verzögerungen zu vermeiden, seien Terminpläne bzw. Vorgaben, die bereits alle möglichen negativen Eventualitäten einschliessen, so dass Verzögerungen nur noch im Ausnahmefall vorkommen. Davon werde aber bewusst abgesehen: im Regelfall werde ein ambitionierter, aber unter günstigen Bedingungen möglicher Terminplan verfolgt.

Im Kt. 31 fand in den vergangenen Jahren jeweils eine Budgetunterschreitung statt – nun war der Aufwand rund CHF 2 Mio. höher als budgetiert und rund CHF 3 Mio. höher als 2020. Begründet wird dies mit dem Mehraufwand für den Winterdienst. Zusätzlich kommt dazu, dass durch den intensiven Winter auch die Beläge auf den Strassen gelitten haben. Dadurch ergibt sich ein erhöhter Aufwand im baulichen Unterhalt. Es handelt sich dabei um Sofortmassnahmen, die gemacht werden müssen, um die Strassen weiterhin sicher und betriebsbereit zu halten. Langfristige Prognosen, was die Winter betrifft, sind schwierig. Wir werden immer wieder intensive Winter haben mit den daraus resultierenden Konsequenzen. Was künftig auch einen erheblichen Mehraufwand generieren wird, sind die Buswartehäuschen, die nun im Unterhalt der Tiefbauamtes Geschäftsbereich Kantonsstrassen sind. Weiter werden uns auch die aktuell geplanten Innerorts-Gestaltungen, mit zusätzlich erstellten Bäumen einen Zusatzaufwand verursachen.

3. Erfolgsrechnung: Konto 44 Finanzertrag

Im Rahmen der jährlichen Bewertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen, gestützt u.a. auf das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Basel-Landschaft § 56, Abs. 1 sowie § 57, Abs. 1, wird jeweils eine Auswahl von Grundstücken des Immobilienportfolios im Finanzvermögen, unter Berücksichtigung der periodischen Folgebewertungen der Vorjahre, der aktuellen Immobilienmarktlage sowie jeweils wechselnder weiterer Kriterien neu bewertet. Die entsprechenden Bewertungen werden durch die Immobilienbewerter des Fachbereiches Immobilienverkehr des Hochbauamtes sowie durch extern beauftragte Bewertungsexperten (z.B. Wüest Partner AG) durchgeführt. Dabei werden anerkannte Wertermittlungsmethoden (u.a. Ertragswert, Residualwert) angewendet. Das Ergebnis aufgrund der erstellten Bewertungsberichte (Summe Auf-/Abwertung) wird dem Regierungsrat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

4. Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen sind gegenüber den Vorjahren deutlich tiefer ausgefallen. Bei zahlreichen Tiefbauprojekten sowie Sanierungs- und Erneuerungsprojekten von Abwasserreinigungsanlagen (ARA) kam es zu erheblichen Verzögerungen (u.a. wegen Einsprachen, Verzögerungen bei der Gesamtprojektplanung) oder Projektabbrüchen (bspw. Tramverlängerung Salina Raurica) – zudem sind einige Abgrenzungen von Projektmitteln per Ende Jahr nicht getätigt worden. Dafür konnte im Hochbau das Investitionsbudget ausgeschöpft und sogar etwas mehr investiert werden.

Die grössten negativen Abweichungen Budget/Rechnung 2021 in den Investitionen Tiefbauamt und AIB sind:

Tiefbauamt

- CHF -15.0 Mio. Abgrenzungen Projektkosten: einige Projektkosten wurden nicht, so wie in den vorherigen Jahren, abgegrenzt bzw. 2021 belastet (aufgrund der modifizierten Abgrenzungsvorgaben)
- CHF -5.5 Mio. Unterhalt/Instandsetzung Strassen: Aufgrund von Verzögerungen bei diversen kleineren Projekten konnte nicht alles realisiert werden.

- CHF -4.8 Mio. Ausbau Radrouten: Das budgetierte Pilotprojekt Velo(hoch)bahn wurde abgebrochen.
- CHF -3.5 Mio. Doppelspurausbau Spiesshöfli: Infolge von Einsprachen und langwierigen Verhandlungen hat sich die Plangenehmigung durch das BAV stark verzögert und lag Ende 2021 noch nicht vor.
- CHF -2.5 Mio. Tramverlängerung Salina Raurica: Von der Stimmbevölkerung BL wurde die Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Tramverlängerung der Linie 14 im Juni 2021 abgelehnt.

AIB

- CHF -7.6 Mio. Mischwasserbehandlung Ergolztäler u. Region Birstal: schwierige Verhandlungen mit Grundeigentümern führen zu Verzögerungen bzw. Verschiebung der Projektkosten in die Folgejahre
- CHF -6.0 Mio. Aufgrund Einsprache der Natur- und Landschaftskommission (NLK) konnten diverse Ableitungs- und Aufhebungsprojekte von lokalen ARA's nicht umgesetzt werden
- CHF -4.8 Mio. Tunnelsanierung Elbisgraben: Zusätzliche Abklärungen führen zur Verschiebung des Projektes
- CHF -4.0 Mio. Ausbau ARA Birsig: Verzögerungen im Rahmen der Baubewilligung und bei Vergaben führen zu einer Verschiebung der Projektkosten ins Folgejahr

5. Personal

Über die gesamte BUD besteht im Jahr 2021 eine Abweichung von rund 5 % zwischen geplanten und den tatsächlich im Jahresdurchschnitt besetzten FTE. Die Personalgewinnung und Personalerhaltung gestaltet sich für die BUD wie in den vergangenen Jahren als schwierig. Die Abweichung ist grundsätzlich auf Fluktuationen zurückzuführen. Zusätzlich haben im Generalsekretariat laufende Organisationsentwicklungsprojekte zur vorübergehenden Unterschreitung geführt. Im Amt für Industrielle Betriebe waren verzögerte Projekte und die damit verbundene aufgeschobene Realisierung ausschlaggebend. Im Tiefbauamt ist insbesondere die Projektleitung im baulichen und technischen Umfeld von einer erschwerten Personalgewinnung betroffen und im Hochbauamt sind das Projektmanagement sowie die Führungsfunktionen in der Projektierung, Realisierung und Bewirtschaftung von Immobilien und im Immobilienverkehr schwierig zu besetzen.

Im Nachgang zur Mitarbeitendenbefragung werden verschiedene kantonale Projekte angestossen. Insbesondere sollen eine Lohnstrukturanalyse stattfinden und konzeptionelle Grundlagen für die Personalentwicklung geschaffen werden. Verantwortlich und im Lead hierfür ist das kantonale Personalamt.

Auf die Frage, ob es angesichts des sehr hohen Stellenwachstums in der BUD nicht an der Zeit sei, den Sollstellenplan um die Abweichung nach unten «zu korrigieren», so dass diese 2018 entstandene Abweichung nicht weiter fortgeschrieben wird, antwortete die BUD, dass der für das Jahr 2021 genehmigte AFP lediglich Stellen führt, für welche ein begründeter Bedarf bestehe, insbesondere nach Umsetzung des Entlastungspakets 12/15 und DIR-WOM-2. Weiter erscheint es der BUD als wichtig, dass die Abweichung im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 nun 5 % statt 6 % ist und in der Summe mit wachsendem Bedarf und erweiterten Stellenplan auch mehr Stellen besetzt sind. Ausserdem sei zu erwähnen, dass zwar der Sollstellenplan unterschritten wird, jedoch die Zeitsaldi der Mitarbeitenden für Ferien, Gleitzeit, Überzeit in diese Betrachtung der Rechnung nicht

unmittelbar einbezogen würden. Die Rückstellung betrage nunmehr fast CHF 3 Mio. (2020 = CHF 2.8 Mio.).

Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen konnten keine Fortschritte im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 erzielt werden. Eine erschwerte Personalgewinnung für handwerkliche Ausbildungsplätze insbesondere im Tiefbauamt, vorzeitige Lehrbeendigungen und nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung nach Lehr-Ende sowie abweichend zur Planung besetzte Praktikumsstellen begründen die erhebliche Unterschreitung des Stellenplans.

Nach dem grossen Reorganisationsprojekt im Bereich der Reinigung umfasst der Stellenplan für das Jahr 202 in der Kategorie Reinigungspersonal 95.1 FTE.

6. 2301 Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV)

Infolge der Abgabe der A18 und A22 an das ASTRA im Jahr 2020 wird das Investitionsprogramm des TBA entlastet (bzw. die Erfolgsrechnung durch wegfallende Folgekosten wie bspw. Abschreibungen). Bis Ende 2019 waren noch für die Jahre 2020 – 2029 für diverse A18- und A22-Projekte insgesamt rund CHF 150 Mio. im Investitionsprogramm des Kantons eingestellt. 2020 sind im TBA die Aufwendungen für Strassen (Betrieb und Unterhalt) zusammen mit den Erträgen (wegfallende Mineralölsteuer-Einnahmen des Bundes) etwa in gleichem Umfang gesunken (rund CHF 1 Mio.)

Gemäss dem TBA ändert sich personell nichts – insbesondere wurden schon vor 10 Jahren der Betrieb und Unterhalt auf diesen Strecken an die NSNW ausgelagert. Insofern entsteht v.a. im Investitionsbudget Spielraum, dafür steige jetzt der Koordinationsaufwand an.

7. 2304 Hochbauamt

Indikator «Projekte»: Mit dem Indikator werden zum einen die im Investitionsprogramm eingestellten Investitionsprojekte erfasst. In der Regel sind dies Projekte mit einer neuen einmaligen Ausgabe grösser CHF 1.0 Mio., deren Bewilligung entsprechend dem Finanzhaushaltsgesetz in der Finanzkompetenz des Landrats liegt. Zum anderen werden Instandsetzungsprojekte erfasst, die via Rahmenausgabenbewilligung für Instandhaltung und Instandsetzung kantonaler Liegenschaften abgerechnet werden und per Definition nicht in der Finanzkompetenz des Landrats liegen. Die Anzahl Projekte indiziert das bewältigte Arbeitsvolumen. Die Bewertung des Indikators ist in Korrelation zum getätigten Ausgabenvolumen, zur Zielerreichung bei der Ausschöpfung der budgetierten finanziellen Mittel und der personellen Ressourcen zu sehen.

8. 2321 Spezialfinanzierung Wasser (S. 40) Erfolgsrechnung

Folgende Änderungen am Bohrkonzept wurden vorgenommen: Es wird nur eine Bohrung je Standort durchgeführt, das bedeutet Verzicht auf eine Grundwassermessstelle im Muschelkalk. Auf die Seilkernbohrung im Muschelkalk wird verzichtet, neu wird dieser Bereich destruktiv durchbohrt. Schliesslich wird nur eine Messstelle im Übergangsbereich Sulfatzone / Salzlager eingerichtet. Dies führt zu weniger Bohrschritten und zu geringeren Kosten bei der Bohrung. Die Bohrfirmen sind momentan sehr gut ausgelastet und die Preise der Verrohrungen der Bohrungen sind stark gestiegen. Zudem war das Bohrkonzept aufwändig, da möglichst viele Informationen aus dem Untergrund gewonnen werden sollten und die Bohrungen für die Grundwasserentnahme auf zwei Niveaus ausgelegt waren.

9. 2308 Kantonale Denkmalpflege (S. 50)

Aufwand: Es ist ein Gerichtsfall am Kantonsgericht hängig, bei dem die Kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) als Klägerin auftritt. Die Kommission entscheidet selbständig, ob sie Klage erhebt oder nicht. Da die DHK kein eigenes Budget hat, werden allfällige Kosten über das Budget der Abteilung Kantonale Denkmalpflege abgewickelt. Entsprechend entstand der kantonalen Denkmalpflege ein nicht geplanter, erhöhter Aufwand.

10. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 2 kann den Jahresbericht der BUD nachvollziehen und bedankt sich für die umfassende Beantwortung der Fragen.

Etwas irritiert zeigt sich die SubKo 2 über die Beantwortung der Fragen durch die kantonale Denkmalpflege. Auf die Frage « In welcher Form wird der Landrat informiert, wenn folgender Punkt im Jahr 2022 umgesetzt wird «Die Umsetzung der ISOS-Richtlinien für die Bewilligung von Solaranlagen in ISOS-A Gebieten ausserhalb der Kernzonen wurde überarbeitet und soll 2022 umgesetzt werden»? » wurde auf eine Stellungnahme des Bau- und Umweltschutzdirektors anlässlich der Landratssitzung vom 7. April 2022 verwiesen. Die Antwort auf die Anfrage zum Zeitpunkt der Umsetzung der Motion zur Anpassung von gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien wurde in der Sitzung vom 10. Februar 2022 gegeben (nicht 7. April) und lautete damals «Diverse Abklärungen laufen noch. Die zuständige Bau- und Umweltschutzdirektion wird zu gegebener Zeit über die Umsetzungspläne informieren. Für die Beantwortung der Motion 2020/422 gilt denn auch eine Frist bis Mitte 2023.» Die SubKo 2 weiss nun aus dem Jahresbericht, dass der eine Teil der Motion, die Richtlinienanpassung für die Bewilligung von Solaranlagen in ISOS-A-Gebieten ausserhalb der Kernzonen, im Jahr 2022 umgesetzt werden soll. Wann genau dies geschehen soll und in welcher Form der Landrat darüber informiert wird, wurde ihr nicht beantwortet.

22. Mai 2022

Subkommission 2

Saskia Schenker, Präsidentin
Markus Brunner
Ronja Jansen

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2021

2022/225

16. Mai 2022

1. Zusammenfassung

Die Subko 3 hat die Staatsrechnung 2021 mit den Schwerpunkten der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte geprüft. Trotz Augenmerk auf Covid-19 wurden die Jahres-Arbeiten/-Aufgaben zur Zufriedenheit aller erledigt.

2. Bereich Finanz- und Kirchendirektion

Zu Beginn eine Richtigstellung bemerkt dank Thomas Buser. Das Titelbild der FKD Seite 103 betrifft die katholische Kirche St. Stephan in Therwil und auch der Text stimmt nicht: Die kath. Kirche in Muttenz heisst zwar Johannes Maria Vianney, ist aber nicht von 1627.

Die Jahresrechnung der FKD schliesst trotz ausserordentlichen Corona-Ausgaben erfreulich mit einem Überschuss von CHF 83. Mio. 5% über Budget ab. Dazu beigetragen hat die 6-fache Ausschüttung der SNB mit CHF 134 Mio. und der Fiskalertrag, welcher CHF 91.5 Mio. über Budget liegt. Entsprechend den finanziellen Zuflüssen wurden 2 Tranchen à CHF 55.5 Mio. für die Abtragung des Bilanzfehlbetrages der Pensionskasse verwendet. Der Transferaufwand überschreitet das Budget hauptsächlich aufgrund Verzichts des Darlehens UNI Basel CHF 30 Mio., Corona Härtefälle CHF 90.4 Mio. und EL/AHV/IV CHF 11.8 Mio. Andererseits übersteigt der Transferertrag das Budget hauptsächlich durch höhere Beiträge für die Direkte Bundessteuer CHF 15 Mio., höhere VST CHF 7.8 Mio., EL/AHV/IV CHF 9 Mio. und KMU-Corona-Härtefall-Hilfen CHF 75 Mio. COVID-19 bedeutete allgemein zusätzliche Kosten und zusätzliches Personal. Informativ, nach Corona- Mehrkosten von CHF 213.7 Mio., abzüglich Bundesbeiträge bleibt dem Kanton gesamthaft eine Nettobelastung von CHF 83.1 Mio.

Das Rating durch Standard & Poor's wird erneut mit der anspruchsvollen Qualifikation AA+ bestätigt.

3. Bereich Sicherheitsdirektion

Die Jahresrechnung der SID schliesst mit einer positiven Abweichung von CHF 0,07 Mio. gegenüber dem Budget ab.

COVID-19 hatte keine nachteiligen finanziellen Auswirkungen. Die Kosten fielen tiefer aus als budgetiert, da geplante Grossveranstaltungen nicht stattfinden konnten. Auch der Imagefilm konnte nicht realisiert werden. Bei der Motorfahrzeugkontrolle erhöhten sich die Portokosten wegen des Versands der Aluminium-Kontrollschilder. Dies als Folge der zeitweisen Schliessung der MFK wegen COVID-19. Gesamthaft resultiert eine personelle Unterbesetzung von insgesamt 22,3 Stellen (1'146 Mitarbeiter per 31.12.2021). Als Grund wird die hohe Fluktuationsrate beim Justizvollzug sowie weitere unbesetzte Stellen bei der Polizei genannt. Die Rekrutierung von neuen Mitarbeiter/innen ist aufgrund des Fachkräftemangels eine Herausforderung.

Folgende Schwerpunkte sind im 2021 zu erwähnen:

Das revidierte Polizeigesetz und das Geldspielgesetz wurden in Kraft gesetzt.

Die Digitalisierungs-Strategie ist ein laufender Prozess bleibt ein Schwerpunkt.

Das Familien Monitoring und das Kantonale Integrationsprogramm wurden in Angriff genommen bzw. weitergeführt. Die Informatik bleibt auch in Zukunft eine grosse Herausforderung. Verzögerungen bei den Hardwarelieferungen und die Cyberkriminalität benötigen spezialisiertes Personal. Die Jugendanwaltschaft ist weiterhin mit steigenden Straftaten und Betäubungs-Mitteldelikten beschäftigt. Dies wird auch in der Zukunft mit höherer Arbeitsbelastung und zusätzlichen Kosten verbunden sein.

Das Massnahmenzentrum Arxhof verzeichnet eine höhere Auslastung als in vergangenen Jahren. Dies dank einer neu geschaffenen geschlossenen Abteilung für 8 junge Erwachsene.

4. Bereich Gerichte

Die Jahresrechnung Gerichte schliesst mit CHF 1,6 Mio. besser ab als budgetiert und der Stellenplan wurde eingehalten. Grund waren weniger externe Gutachten und Expertisen. Die Gerichtsgebühren wurden zu hoch eingeschätzt und der Rückforderungsprozess aus unentgeltlicher Rechtspflege entwickelte sich erfreulich.

Beim Kantonsgericht, Eingang 1329 Fälle, erledigt 1343. Die Anzahl bewegt sich im Rahmen des Vorjahres mit 64.8 Stellen. Erfreulich, dass vom Gericht bezahlte Gutachten vermehrt durch Versicherungsträger zurückerstattet wurden. Beim Strafgericht, Eingang 731 (-9% als 2020) Fälle, erledigt 763 (+8% als 2020) mit 33.7 Stellen. Beim Steuer- und Enteignungsgericht, Eingang 201 (-29% als 2020) Fälle, erledigt wurden 293 (+2% als 2020) mit 5.9 Stellen. Beim Zivilkreisgericht BL West, Eingang 3339 (+6.5% als 2020) Fälle, erledigt 3329 (+6.5% als 2020) mit 20.2 Stellen. Beim Zivilkreisgericht BL Ost Eingang 2455 (+15.5% als 2020) Fälle, erledigt 2475 (+20.5% als 2020) mit 12.5 Stellen.

Kleine Spielerei/Vergleich zwischen den Gerichten auch wenn klar ist, dass nicht jeder Fall gleich viel Zeit beansprucht, erledigte Fälle pro Person:

Kantonsgericht	Strafgericht	Steuer-/Enteignungsgericht	Zivilkreis BL West	Zivilkreis BL Ost
20.7	22.6	49.6	164.8	198

(inkl. 20 Ausb.)

Die momentane Entwicklung der Gerichte ist positiv zu werten, auch wenn die genauen COVID 19 Auswirkungen noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Die Indikatoren werden nun klar und verständlich aufgeführt und entsprechen nicht mehr Vorgabewerten mit jeweils nur beschränkter Aussagekraft.

5. Schlussbemerkungen

Die Subko 3 kann die Jahresberichte 2021 der FKD, der SID und GER nachvollziehen und dankt für die Transparenz und die konstruktive Zusammenarbeit, entbietet aber auch ein grosses Dankeschön an alle Mitarbeiter/innen. Erfreulicherweise war das Jahr 2021 nicht komplett von der Pandemie bestimmt und wir empfehlen weiterhin den Blick nach Vorne und in die Breite zu richten. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit guten und soliden Anstellungsbedingungen. Die Unbefristeten Stellen liegen unter Budget (FKD -10.4/SID -22.4). Eine Herausforderung wird sein, die offenen Stellen wieder zu besetzen, vorallem auch qualifizierte Fachkräfte zu finden.

16. Mai 2022

Subkommission 3

Dieter Epple, Präsident
Thomas Buser
Christina Wicker-Hägeli

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2021

2022/225

vom 19. Mai 2022

1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat die Jahresrechnung mit dem Schwerpunkt besondere kantonale Behörden sowie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Die Erfolgsrechnungen der besonderen kantonalen Behörden und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sind übersichtlich und transparent gestaltet. Abweichungen sind plausibel erklärt und zu einem Teil pandemiebedingt.

Die Erfolgsrechnung der besonderen kantonalen Behörden schliesst im Vergleich zum Vorjahr mit einem Mehraufwand von 6% (rund CHF 0.7 Millionen) ab. Ein grosser Teil des Mehraufwands entstand durch die Landratssitzungen in der Messe Basel und durch eine höhere Anzahl Beschwerdeverfahren respektive durch höhere Parteientschädigungen im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren. Die Erfolgsrechnung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion schliesst mit CHF 881 Mio. und damit fast identisch mit dem Budget ab. Dies stellt für die BKSD unter Berücksichtigung einzelner grosser Mehraufwände im Tertiärbereich, bei der Jugendhilfe und in der Sonderschulung ein gutes Ergebnis dar.

2. Besondere kantonale Behörden

Die Subkommission betrachtet die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von unbefristeten Stellen und Ausbildungsstellen mit Sorge. Insbesondere für die nicht besetzten Ausbildungsstellen müssen unserer Ansicht nach künftig zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um zum einen jungen Menschen eine gute Ausbildung zu ermöglichen und zum anderen innerhalb der kantonalen Behörden gut qualifizierten Nachwuchs an den Kanton als Arbeitgeber zu binden.

3. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die Zielsetzung, dass 95% der Jugendlichen in unserem Kanton bis zum 25. Lebensjahr die Qualifikation für den Abschluss der Sekundarstufe II erwerben, ist noch nicht erreicht (Bemessungszeitraum 2018-2020 rund 90%). Hier muss dem aufgelegten Projekt «Bildungserfolg für alle» weiter hohe Priorität geschenkt werden und in den nächsten Jahren für das ab 2022 startende Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» entsprechende Mittel und Ressourcen bereitgestellt werden.

Dem Schulpsychologischen Dienst kommt in einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt immer grössere Bedeutung zu. Die Auswirkungen von COVID 19 (Fernunterricht) sind noch weitgehend unklar und lassen vermuten, dass der Unterstützungs- und Beratungsbedarf in den nächsten Jahren eher steigen wird. Hier müssen Wege gefunden werden, dass die Wartezeiten reduziert werden können. Die neu eingeführten, obligatorischen Beratungsgespräche mit den Lehrpersonen sind sicher zu begrüessen. Auch die Digitalisierung (verkürzte elektronische Anmeldung, digitale Beratung via Videokonferenz) können hier zu einer Verbesserung beitragen.

Die Subkommission erachtet den Mangel an Lehrpersonen, bedingt durch eine grosse Anzahl an Pensionierungen und gleichzeitig durch geburtenstarke Jahrgänge im Alter schulpflichtiger Kinder, als grosse Herausforderung für die BKSD und für unsere Gesellschaft in den nächsten Jahren. Die

BKSD wird dieser Entwicklung sicher Rechnung tragen und die notwendigen Massnahmen mit den dazugehörigen finanziellen Auswirkungen in ihre Planung aufnehmen.

4. Schlussbemerkungen

Die Subkommission kann den Jahresbericht der besonderen kantonalen Behörden sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Die Subkommission stellt fest, dass basierend auf der guten Transparenz und den detaillierten Informationen ein griffiges und proaktives Instrumentarium zur Steuerung der Ausgaben und Kosten angewendet werden kann.

19. Mai 2022

Subkommission 4

Ernst Schürch, Präsident
Ermando Imondi
Franz Meyer

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2021, Teil Geschäftsbericht

2022/225

vom 22. Juni 2022

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit zu genehmigen. Zudem hat er die Jahresberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrats die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2021 des Regierungsrats. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2021 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2022.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2021 des Regierungsrats enthaltene Jahresrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Jahresrechnung und Geschäftsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

1.2. Berichterstattung

Der Jahresbericht 2021 des Regierungsrats stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

1.3. Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2021 des Regierungsrats im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Beantwortung vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 9. Juni 2022 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrats wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage [2022/225](#).

2. Finanz- und Kirchendirektion

2.1. Allgemeines

Die Subko I traf sich am 6. April 2022 mit Regierungsrat Anton Lauber und Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, um den Jahresbericht 2021 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko I erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der FKD schriftlich beantwortet. Einzelne Antworten wurden durch Regierungsrat Anton Lauber detaillierter erläutert; Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

2.2. 2100 Generalsekretariat FKD

Die Subko I informierte sich insbesondere, wie konkret die Pandemiezeit den Prozess kommunale Zusammenarbeit in Regionen, den Prozess «neue» Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden und die VAGS-Projekte gebremst hat und was die Folgen daraus sind.

Die Subko nahm zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden in den regionalen Strukturen in den beiden Pandemie Jahren gelitten hat. Es fanden viel weniger Sitzungen der Vorstände der Regionen statt. Auch waren Versammlungen und Informationsveranstaltungen kaum möglich. Das Generalsekretariat der FKD hat die Pandemiezeit genutzt, um zusammen mit der Standortförderung der VGD die Voraussetzungen im Kanton Basel-Landschaft zu schaffen, damit sich der Kanton an der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) beteiligen kann. Ziel ist es, den ländlichen Raum im Kanton mit den NRP-Instrumenten stärken zu können.

VAGS-Projekte verzögerten sich nur vereinzelt, vor allem diejenigen, bei denen Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung stark im Kantonalen Krisenstab eingebunden waren oder die Ressourcen auf Seiten der Gemeinden anders eingesetzt werden mussten. Dies betraf allerdings keine Projekte unter der Leitung des Generalsekretariats. Laut dem Finanzdirektor wolle der Kanton Basel-Landschaft unbedingt beim Projekt des Bundes mitmachen. Dies um auch eine neue Perspektive aufgezeigt zu erhalten. Das wäre eventuell ein «Pusher» für die Finanzausgleichs-Diskussionen.

2.3. 2101 Fachstelle für Gleichstellung

Die Subko wollte mehr über die aktuelle Herausforderung «geschlechtsspezifische Berufs- und Fächerwahl» erfahren und wurde informiert, dass folgende Massnahmen ergriffen werden, um eine bessere Durchmischung zu erreichen:

- Jährliche Durchführung des «Gendertag – Zukunftstag für Mädchen und Jungs»
- Gleichstellung BL und das Amt für Volksschulen haben Unterrichtsmaterial zu Gleichstellung und zu geschlechtsunabhängiger Berufswahl aufbereitet und den Schulen zur Verfügung gestellt.
- Projekt «Vorbilder», Sekundarstufe II: Das Projekt unterstützt die geschlechtsunabhängige Berufs- und Studienwahl am Gymnasium.
- Workshop für Mädchen der Sekundarstufe I: «Women in IT – Informatikerinnen gesucht!»
- Verwaltungsinterner und -externer fachlicher Wissenstransfer zum Thema
- Beratungen für Lehrpersonen, Berufsberatung und weiteren Fachpersonen, die in der Bildung und Berufswahl tätig sind.

Im Jahresbericht 2021 wird erwähnt, dass laut einer Studie in der Schweiz 59 % der Frauen/ Männer sexuelle Belästigung erlebt haben. Die Subko interessierte sich, ob es konkrete Zahlen gebe, die den Kanton Basel-Landschaft betreffen, und mit welchen Präventionsmassnahmen die Fachstelle für Gleichstellung (Gleichstellung BL) solchen Belästigungen entgegenwirken könne. Zur

Lage im Kanton Basel-Landschaft gibt es aktuell keine gesonderten Zahlen. Es ist davon auszugehen, dass sie sich ähnlich wie im Schweizer Durchschnitt präsentieren. Gleichstellung BL führt folgende Massnahmen zur Prävention durch:

- Eigene Publikationen zum Thema: Broschüren «lustig – lästig – stopp!» für [Erwachsene](#) und für [Jugendliche](#).
- Regelmässige Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema via eigene Kanäle: Newsletter, Website, Infoheft.
- Sensibilisierung via Medienarbeit
- Beratung für externe und interne Anfragen
- Verwaltungsintern: Coaching und jährliche Weiterbildung für die [Vertrauenspersonen](#) des Kantons. Im Jahr 2021 Revision der zugrundeliegenden Verordnung über den Schutz der sexuellen Integrität am Arbeitsplatz ([SGS 108.31](#)).
- Verwaltungsintern: Schulung bei interessierten Gremien, z.B. Vertretungen des Landrats oder Kadersitzungen.

Die Subko I stellte fest, dass der Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen wiederum doppelt so hoch war wie budgetiert und wollte genauere Details über diese Zunahme der Beratungen erfahren. 2021 erreichten die Fachstelle wieder mehr Anfragen rund um das Gleichstellungsgesetz und die Gleichstellung allgemein, als im Budget vorgesehen waren. Zugleich verunmöglichte die COVID-19-Pandemie 2020 und 2021 die Durchführung grosser öffentlicher Veranstaltungen. Dies wiederum sparte Zeit, die für Beratungen zur Verfügung stand.

Möglicherweise bleibt diese Sensibilisierung für und Wahrnehmung von Gleichstellungs-Themen nun hoch. In diesem Fall muss künftig tatsächlich die Budgetierung nach oben korrigiert werden. Im Rahmen der Verordnung über die Fachstelle für Gleichstellung und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen müssen andere Aktivitäten reduziert werden.

2.4. 2102 Finanzverwaltung

Die Subko I interessierte sich für den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben und wollte wissen, welche Überlegungen zur Wahl der Indikatoren geführt hätten. Als Hilfestellung für die Wahl der Indikatoren hat die Finanzverwaltung bei der Initiierung des Aufgaben- und Finanzplans in den Jahren 2015 und 2016 für sämtliche Dienststellen umfangreiche Dokumente erstellt:

- Leitfaden für die Erarbeitung der Aufgaben und Indikatoren
- (Bestehender) Leistungsauftrag
- Erfolgsrechnung aus dem Jahresbericht
- Beispiele anderer Kantone (v.a. AG, LU und ZH)

Dabei wurde vorgegeben, dass die Aufgaben mind. 80 % der Gesamtausgaben umfassen müssen und pro Aufgabe idealerweise 1–2 Indikatoren gewählt werden. Diese Indikatoren sollten Kostentreiber darstellen, damit eine Verknüpfung zwischen den Aufgaben und der Erfolgsrechnung erstellt werden kann. Damit Vergleiche möglich sind, werden zugeordnete Indikatoren überjährig beibehalten und nur bei veränderten Verhältnissen geändert. Im Jahresbericht werden jeweils die gleichen Aufgaben und Indikatoren abgebildet wie im Aufgaben- und Finanzplan.

Der Indikator «Kapital» beim Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben zeigt das Eigenkapital, das in dieser Spezialfinanzierung jeweils zum Jahresende vorhanden ist. Ein analoges Vorgehen wird bei sämtlichen Zweckvermögen im Eigen- oder Fremdkapital des Kantons angewandt und soll transparent darlegen, wie sich die finanzielle Situation in diesen Gefässen darstellt. Für die Subko stellte sich die Frage, ob es sinnvoll wäre, die Indikatoren in steuerbare und nicht steuerbare zu unterteilen. Die FKD nimmt dies gerne zur Prüfung auf.

2.5. 2103 Kantonales Sozialamt

Die Subko I stellt fest, dass es mehr als 8'000 Haushalte ohne Sozialhilfeanspruch im Kanton gibt, welche weniger Geld zur Verfügung haben als die 4'500 Haushalte in der Sozialhilfe. Das Problem der hohen Schwelleneffekte bei der Sozialhilfe geht einerseits auf die Ausgestaltung der Sozialhilfe selbst und andererseits auf das komplexe Zusammenspiel von Sozialleistungen zurück. Konkrete Ansatzpunkte können daher darin liegen, dass man die Ausgestaltung der Sozialhilfe anpasst oder auch, dass man bei anderen Sozialleistungen ansetzt. Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass eine einfache Lösung nicht auf der Hand liegt. Weiter hat auch jede Anpassung Auswirkungen auf die Betroffenen resp. führen zu einem teils grösseren Aus- oder Abbau der Sozialleistungen.

In einem weiteren Sinn kann die Problematik auch im Kontext von Armut, insbesondere der Working Poor verstanden werden: Wird die Situation dieser 8'000 Haushalte ohne Sozialhilfe (mit weniger Geld als in der Sozialhilfe) auf dem Arbeitsmarkt verbessert, könnte dies auch zu positiven monetären Effekten führen. Die Erwerbssituation ist bei diesen Haushalten oft nicht optimal; bspw. ein tiefes Pensum oder das Erwerbspotential wird nicht voll ausgeschöpft. Hier können Massnahmen der besseren Arbeitsmarktintegration und Ausbildung ansetzen. Konkret würde in diesem Bereich auch das mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes vorgeschlagene Assessmentcenter greifen. Um diesen Bereich in einem breiteren Kontext besser zu verstehen, erarbeitet das Kantonale Sozialamt zusammen mit der Fachhochschule Bern ein Armutsmonitoring. Die Erkenntnisse sollen helfen, hier noch mehr konkrete Ansatzpunkte aufzuzeigen.

Die Subko erkundigte sich über die Audits bei den Gemeinden und erfuhr, dass verschiedene Umstände dazu geführt hätten, dass im Jahr 2021 weniger Audits als geplant durchgeführt wurden. Einerseits spielte Corona eine Rolle, andererseits führten verschiedene, auch längerfristige Krankheitsausfälle im Kantonalen Sozialamt zu knappen Ressourcen in diesem Bereich. Dennoch wurde im Jahr 2021 insgesamt bei 19 Gemeinden ein Audit durchgeführt. Die Resultate der Audits entsprechen im Grossen und Ganzen dem Durchschnitt der letzten Jahre:

1 Gemeinde sehr gut, 4 Gemeinden gut, 10 Gemeinden optimierungsbedürftig, 3 Gemeinden mangelhaft, 1 Gemeinde ungenügend.

Die Subko stellt fest, dass dies kein gutes Resultat für die geprüften Gemeinden darstelle und wollte den Grund erfahren. Von der FGD wurde erklärt, dass zu beachten sei, dass die Stichproben nicht nach strengem Zufallsprinzip gewählt werden. Die Probleme sind vielfältig und reichen von falscher Dossierführung bis zu Fehlentscheiden. Es ist eine komplizierte Materie. Wo die Sozialhilfe professionell aufgezogen ist, funktioniert es in der Regel gut. Mit einigen Sozialdiensten ist die Zusammenarbeit zuweilen schwierig. Seitens des Kantons gibt es keine Sanktionsmöglichkeiten, da es im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegt.

2.6. 2104 Personalamt

Die Subko informierte sich über die Resultate der Mitarbeitendengespräche (MAG). In der Beurteilungsperiode 2020–2021 wurden im Gesamtkanton (Verwaltung und Schulen) insgesamt 10'087 Beurteilungen erfasst. An den Schulen wurden 6'547 Beurteilungen vorgenommen. Bei Mitarbeitenden der Verwaltung (inklusive Gerichte und Polizei) wurden 3'540 Beurteilungen vorgenommen.

In der Auswertung zeigte sich, dass die allermeisten Mitarbeitenden eine gute Leistung erbringen (A). Im Durchschnitt erhielten knapp unter 6 % der Mitarbeitenden für ihre ausserordentlichen Leistungen (A+) eine beschleunigte Lohnentwicklung, sofern sie das Maximum des Lohnbandes noch nicht erreicht haben. In den Schulen wurde das neue MAG erstmals durchgeführt. Die 284 vergebenen A+-Beurteilungen entsprechen einem prozentualen Anteil von 4.3 % aller MAG-Beurteilungen. In der Verwaltung wurde das leistungsorientierte MAG bereits zum dritten Mal durchgeführt. Dieses Jahr wurden 304 A+-Beurteilungen vergeben, was einem prozentualen Anteil von 8.6 % entspricht.

2.7. 2105 Statistisches Amt

Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss ein verstärktes Augenmerk auf die Finanzlage der Empfängergemeinden geworfen werden. Die Subko wollte wissen, ob es künftig vermehrt Gemeinden gibt, welche hohe strukturelle Defizite einfahren werden. Es ist nicht mit vielen Gemeinden mit strukturellen Defiziten zu rechnen. Besorgniserregend ist die Lage nur in einer Handvoll Gemeinden. Allenfalls müssen die Gemeinden ihre Steuerfüsse anpassen.

Der Kanton Basel-Landschaft steht im regelmässigen Austausch mit den stark betroffenen Gemeinden. Das Statistische Amt, Abteilung Gemeindefinanzen, führt im Rahmen der Übergabe von Jahresrechnung und Budget regelmässig Gespräche mit diesen Gemeinden durch.

2.8. 2106 Steuerverwaltung

Die Subko I interessierte sich für die schwierige Personalsituation in der Steuerverwaltung. Die Stellenbesetzung im Jahr 2021 lag mit 175,7 unbefristeten Stellen gemäss Stellenplan bei 96,9 Prozent. Es resultierte eine tiefere durchschnittliche Stellenbesetzung gegenüber dem Vorjahr. Auch per Stichtag 31. Dezember 2021 waren mehr Vakanzen offen als im Vorjahr.

Ein Grund für den fehlenden Vollbestand ist die jeweils verzögerte Besetzung von Vakanzen; selten ist eine nahtlose Wiederbesetzung möglich. Die Besetzung von offenen Stellen, insbesondere im Veranlagungsbereich, ist schwierig, da die Steuerverwaltung mit den kantonalen Rahmenbedingungen in Konkurrenz mit anderen Kantonen, Gemeinden oder Treuhandfirmen steht. Hinzu kommt, dass die Steuerverwaltung immer wieder gut ausgebildete Mitarbeitende an die genannten Mitbewerberbenden verliert.

Es gelingt der Steuerverwaltung aber immer wieder, die Vakanzen zu besetzen; wenn auch erst im zweiten oder dritten Anlauf. Mitarbeitende erhalten für die Vermittlung von Anstellungen aus dem Kollegen- oder Freundeskreis eine Spontanprämie.

2.9. 2111 Härtefonds

Im Jahr 2021 wurden keine Härtebeiträge gewährt. Das Instrument wird sehr zurückhaltend angewandt, denn der Härtefonds wird von allen Gemeinden solidarisch mit CHF 2.50 pro Einwohner geäuft. Pro Jahr könnten maximal CHF 725'000.– ausgerichtet werden (§ 9a Finanzausgleichsgesetz). Im Jahr gehen etwa zwei bis drei Gesuche für einen Beitrag aus dem Fonds ein.

3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.1. Allgemeines

Die Subko II traf sich am 30. März 2022 mit Regierungspräsident Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht des Regierungsrats zu besprechen.

Insgesamt resultierten in der Erfolgsrechnung 2021 der VGD Mehrausgaben im Ausmass von rund CHF 48 Mio., welche ausschliesslich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind. Die Pandemie dauerte länger als ursprünglich gehofft und beeinträchtigte vor allem Geschäftsbereiche der VGD. Für allfällige daraus zu ziehende Schlüsse scheint es der Subko II zu früh zu sein.

Die Subko fokussiert sich im vorliegenden Bericht auf jene Themen, welche auch Gegenstand des Jahresgesprächs waren.

3.2. 2200 Generalsekretariat VGD

Nach wie vor sind die beiden Projekte Strategie «Fokus» und der Verfassungsauftrag «Förderung des Wohnungsbaus» und «Initiative Wohnen für alle» nicht am Ziel:

– *Strategie Fokus*

Die Umsetzung beinhaltet viele Knacknüsse. Eine ausführlichere Diskussion habe hierzu auch in der Finanzkommission mit Beteiligung einer Delegation der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) und der VGD sowie der Geschäftsleitung des KSBL stattgefunden. Die Strategie Fokus sehe die bekannte Angebotsstrategie insbesondere an den beiden Standorten Bruderholz und Liestal vor, welche entsprechende Investitionen notwendig mache. Diese Investitionen müssten über den entsprechenden zukünftigen Cash-Flow sichergestellt werden. Dazu müssten die Gesamt-Personalkosten gesenkt und die Erträge gemäss Angebotsstrategie an den beiden stationären Standorten gesteigert und nachhaltig gesichert werden. Kooperationen mit Dritten sollen dort eingegangen werden, wo sie die Erreichung des Zielbilds gemäss Strategie unterstützen (tiefere Infrastruktur- bzw. Durchschnittskosten, höhere Erträge).

Die Vernehmlassung zum Spitalbeteiligungsgesetz sei derzeit für das 2. Quartal 2022 geplant. Die Verabschiedung der Gesetzesvorlage an den Landrat soll zusammen mit der Eigentümerstrategie Anfang 2023 erfolgen.

– *Förderung des Wohnungsbaus / Initiative Wohnen für alle*

Im Mai 2022 soll die Vernehmlassung zur Gesetzesrevision starten. An einem Runden Tisch sei die Stossrichtung festgelegt worden, welche Massnahmen in den Bereichen «Günstiger Wohnraum», «Selbstgenutztes Wohneigentum» und «Altersgerechtes Wohnen» vorsehe.

3.3. 2201 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Im Rahmen der Strategieziele des KIGA Baselland wurde das Pilotprojekt «Digitales Bürgerfeedback-Tool» lanciert, mit dem Ziel, die Servicequalität der Verwaltungsleistungen des KIGA Baselland zu messen, die Kundenorientierung zu erhöhen und über die systematische Erhebung von Kundenfeedbacks die Geschäftsprozesse zu verbessern. Kundinnen und Kunden können ihre Rückmeldungen ohne grossen Aufwand über ein einfach zu bedienendes Online-Tool (via Smartphone oder PC) vornehmen.

In der im vierten Quartal 2021 stattgefundenen Pilotphase konnten Kundinnen und Kunden Dienstleistungen der Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse und des Ressorts Arbeitsbewilligungen bewerten. Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen mit dem Online-Tool und der positiven Aufnahme auf Kundenseite in der Pilotphase will das KIGA Baselland das «Feedback-Tool» im Jahr 2022 auf weitere seiner Verwaltungsdienstleistungen ausweiten.

3.4. 2205 Amt für Wald beider Basel (AfW)

Die Klimaerwärmung (Temperaturanstieg von 4 °C in den kommenden 50 Jahren) sind eine Herausforderung für Flora und Fauna. Anpassungsmechanismen müssen unterstützt werden, der Wald wird diesbezüglich verjüngt und klimafit gemacht. Laut Jahresbericht 2021 besteht ein Überangebot an Holz, was die Holzpreise zusammenbrechen lässt (10–20 % tiefere Preise). Für den Kanton Basel-Landschaft ergibt sich kein bezifferbarer Verlust, da es kaum Wald zur Holznutzung gibt. Ein neues Jagdgesetz wurde umgesetzt. Aufgefallen ist, dass im Vergleich zum 2020 weniger gepflegte Jungwaldfläche existiert. Dies ist erhebungstechnisch zu erklären: Es wurden überdurchschnittliche Leistungen in der Schutzwaldpflege und Pflege der Wiederherstellungsflächen erbracht, welche nicht als Indikator für die Jungwaldpflegefläche erfasst wurden. Bei den Projekten ist vor allem die Revision der Naturgefahrenkarte BL hervorzuheben, es handelt sich um ein Langzeitprojekt (einsehbar auf GeoviewBL). Vom Landrat wurden aufgrund eines dringlichen Antrags CHF 4 Mio. gesprochen. Die Gefahrenkarten müssen in die kommunalen Zonenpläne eingefügt werden, eine Informationspflicht gegenüber den betroffenen Grundeigentümern besteht nicht. Erneut wurden im AfW Ausbildungsstellen nicht besetzt (2020: 2.0, 2021: 1.2, Stellenplan 3). Mangelnde Ressourcen für eine Praktikantenbetreuung werden als Grund angegeben, auch wegen der COVID-19-Pandemie. In Zukunft sollen die Ausbildungs- und Praktikumsstellen wieder regulär besetzt werden. Der entsprechende Raumbedarf werde beim HBA (Hochbauamt BL) priorisiert behandelt.

3.5. 2218 Fischhegefonds

Fischhegefonds gelten als Spezialfinanzierungen und müssen nach einer Übergangsfrist in eine solche überführt werden. Die Revision des Fischereigesetzes sei geplant.

3.6. 2206 Amt für Geoinformation (AGI)

Wichtigste Aufgaben des Amtes für Geoinformation sind die Führung des Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur sowie die kantonale Vermessungsaufsicht und Führung der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB Kataster). Im Rahmen der amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) und der Gesamtmeliorationen sind Neuvermessungen in einzelnen Gemeinden vorgesehen. Bis 2023 sollte der AV93-Standard flächendeckend erreicht werden. Neu wird die Verwendung von Drohnen und Wärmesensoren geprüft, ebenso die Einführung von 3D-Geodaten. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einer Abweichung von –32 % zum Budget ab. Auffallend sind die Minderausgaben (–52 %), welche aufgrund von Verzögerungen durch geringeren Personalbestand erklärt werden. Der Aufwand war ebenfalls tiefer, weil weniger Aufträge und ein Teil der Aufträge zu tieferen Preisen vergeben wurden.

Der Regierungsrat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche den Nutzen und die notwendigen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Building Information Modeling (BIM) im Kanton abklärt. Die Leitung dieser Arbeitsgruppe hat in der aktuellen Phase der Leiter des AGI. Die Subko II wunderte sich, dass diese Aufgabe nicht innerhalb der BUD wahrgenommen wird. Das komme davon, dass der Leiter des AGI das generelle Wissen im CAS GeoBIM erworben habe. Im Projektauftrag BIM BL werde die weiterführende Organisation beschlossen. Zur Bedeutung von BIM wurde zudem aus einem RRB zitiert: *«Wird BIM in der kantonalen Verwaltung BL nicht in Erwägung gezogen, fehlen dem Kanton die notwendigen Besteller- und Anwenderkompetenzen in einer Schlüsseltechnologie, welche sich im privatwirtschaftlichen Bauwesen schnell durchsetzt und in Kürze zum Standard werden wird».*

3.7. 2207 Ebenrain-Zentrum (EZ) für Landwirtschaft, Natur und Ernährung

Die Direktzahlungen des Bundes betragen im 2021 CHF 52,6 Mio. (CHF 0,3 Mio. mehr als im 2020). Die Grundlagenetappe für das Projekt «PRE Genuss aus Stadt und Land» BS/BL ist erreicht, es startet die Umsetzungsphase. Das ganze Projekt zeigt eine Zeitverzögerung, jedoch entstehen dadurch keine Mehrkosten (im 2020 budgetierte Mittel wurden erst im 2021 verwendet). Der Aktionsplan Pflanzenschutz wurde planmässig umgesetzt. Auffallend ist in der Erfolgsrechnung ein Finanzaufwand von CHF 0,045 Mio., der nicht budgetiert war. Dabei handle es sich um Einbuchungen separater Rechnungen der Landwirtschaftlichen Kreditkasse. Neu wird aktuell eine Rubrik «Kreditübertragung» eingeführt.

Die Gesamtmeliorationen (GM) werden über 15 bis 20 Jahre hinweg umgesetzt, entsprechend sind die jährlichen Budgets für die einzelnen Meliorationsräume kaum im Voraus festzulegen (Einsprachen, zusätzliche Abklärungen). Die 4 aktuellen Meliorationsregionen sind auf Kurs. Aufgrund der LRV 2021/132 wurden in der GM Blauen mehr bauliche Massnahmen umgesetzt, was die mehr als doppelt so hohen Ausgaben für die GM Blauen erklärt.

3.8. 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV)

Das ALV wird in einer Zeit, in der Seuchen und Pandemien häufiger werden, stark gefordert. Im Jahr 2021 wurden weniger Landwirtschaftsbetriebe besucht. Wichtiger werden auch Trinkwasserkontrollen, ebenso die Aufarbeitung von Altlasten. Zudem nehmen Rechtsverfahren den Tierschutz betreffend zu.

Ein grosses Manko ist auch der IT-Rückstand, der nun mit entsprechend gesprochenen Mitteln aufgeholt wird. Die Kreditüberschreitungen sind plausibel erklärt. Das ALV ist daran, die Organisation anzupassen und die Effizienz der Abläufe zu verbessern. Es wurden zwischenzeitlich Lehr- und Praktikumsstellen bewilligt und besetzt. Um die aufgrund von Bundesrecht deutlich gestiege-

nen Aufgaben im Veterinärwesen bewältigen zu können, wurden für den AFP 2023–2026 zwei weitere Stellen im Veterinärwesen beantragt.

3.9. 2214 Amt für Gesundheit

Beim Amt für Gesundheit hat die COVID-19-Pandemie erneut zu beträchtlichen Mehrbelastungen geführt. Das zeigt sich in diversen Aufgabenbereichen und auch in der Jahresrechnung sehr deutlich. Beim Transferaufwand resultierten massive Mehrkosten für die Abgeltung von Vorhalte- und Zusatzleistungen der Spitäler. Darin eingeschlossen sind auch die Aufwendungen aus der Vereinbarung zur koordinierten Auslastung der Intensivpflegestationen des Kantonsspitals Baselland (KSBL), des Universitätsspitals Basel (USB) und des St. Claraspitals (SCS) im gemeinsamen Gesundheitsraum der beiden Kantone BS und BL (sog. IPS-Vereinbarung). Insgesamt wurden die Spitäler mit CHF 26,8 Mio. für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie abgegolten (nicht budgetierte Aufwendungen).

Bei der ordentlichen Abgeltung der stationären Spitalleistungen fallen die gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber dem Budget teilweise starken Zuwachsraten in den Bereichen der Psychiatrie und der Rehabilitation auf. Die Subko II wollte wissen, ob auch Massnahmen geprüft werden, die einen dämpfenden Effekt auf das entsprechende Kostenwachstum auslösen können (z.B. ambulante Behandlung statt stationäre Reha). Die Kantone BL und BS erarbeiten innerhalb ihrer gemeinsamen Gesundheitsregion eine gleichlautende Rehabilitationsplanung auf das Jahr 2025. Eine gewisse «Ambulantisierung» fände auch in der REHA statt, allerdings sei ein kostendämpfender Effekt nicht zu erwarten. Durch vermehrt ambulante Rehabilitations-Angebote könne eine gewisse Verlagerung aus dem stationären Bereich erzielt werden. Ebenfalls in Analogie zur Akut-somatik und der Psychiatrie sei jedoch davon auszugehen, dass sich das stationäre Angebot absolut nicht verringern werde – allein aufgrund der Alterung der Baselbieter Bevölkerung. Ebenfalls für weiterhin gleichbleibende stationäre Rehabilitationszahlen spreche der Trend zur stationären Frührehabilitation (Patienten werden tendenziell früher nach einer Operation von der Akutsomatik in die Rehabilitation überführt). Ambulante Angebote hätten daher eher eine Angebotsergänzung im Sinne einer Optimierung der Versorgung als eine Substitution stationärer Leistungen zum Ziel. Die Bedarfsanalysen im Rahmen der Planung der neuen Spitalliste für die Rehabilitation werden hier Handlungsbedarf und -möglichkeiten sowie das sich allfällig ergebende Kostendämpfungspotenzial aufzeigen.

3.10. 2215 Standortförderung BL

Für Neuansiedlungen stehen im Kanton Basel-Landschaft verschiedene zentrale Entwicklungsgebiete zur Verfügung. Genannt werden insbesondere: Schoren Arlesheim, Bachgraben Allschwil, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica, Pratteln Mitte, Schweizerhalle und Hafen Birsfelden. Diese Fokusareale sind auf der Zeitachse unterschiedlich weit entwickelt. Die Areale Bachgraben/BaseLink in Allschwil oder Schoren Arlesheim befänden sich in der Entwicklung mit erheblichen Bauaktivitäten und bereits erfolgten Zuzügen. In beiden Fällen seien Erschliessungsfragen offen und zu lösen, ansonsten entwickelten sich die Areale erfreulich. Aesch Nord/Aesch Soleil und Hafen Birsfelden befänden sich in der Projektphase, in der es Nutzungen, Arealentwicklungen und Schwerpunktbildungen zu bestimmen gelte. In der Schweizerhalle werde rege investiert. Dabei zeige sich, wie wertvoll industrielle Areale mit spezifischer Infrastruktur seien.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

4.1. Allgemeines

Die Subko III traf sich am 5. April 2022 mit Regierungsrat Isaac Reber und Generalsekretärin Katja Jutzi, um den Jahresbericht 2021 des Regierungsrats zu besprechen. Als Grundlage diente ein vorgängig beantworteter Fragenkatalog. Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

Die Subko nimmt zur Kenntnis, dass die BUD mit einem Gesamtergebnis von CHF 240,7 Mio. die Rechnung 2021 um CHF 39,7 Mio. besser als budgetiert abgeschlossen hat. Der Aufwand wurde um CHF 15,2 Mio. (–3,7 %) unter- und der Ertrag um CHF 24,4 Mio. (18,4 %) überschritten.

4.2. Schwerpunkt Fluktuationen, Vakanzen und Arbeitgeberattraktivität

– Anhaltende Fluktuationen und Vakanzen

Wiederkehrend liegt der Personalaufwand deutlich tiefer als budgetiert (2021: CHF –2,1 Mio.; 2020: CHF –3 Mio.; 2019: CHF –3,1 Mio.; 2018: CHF –1,5 Mio.). Die BUD begründet die vorherrschenden Abweichungen jeweils mit dem Umstand erschwerter Personalgewinnung und den daraus resultierenden Vakanzen sowie vorliegender Fluktuation innerhalb der Direktion.

Auf vertiefte Nachfrage führt die BUD gegenüber der Subko III aus, dass einerseits der Mangel an Fach- und Führungskräften – insbesondere im Bereich des Fachpersonals aus technischen Berufen – sowie andererseits die direkte Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern ausschlaggebend für diese anhaltende Situation ist. Letztere können oft in höherem Masse Anreize im Bereich Lohn und Fringe Benefits setzen. Der Kanton Basel-Landschaft wird daher zunehmend gezwungen, das Instrument der persönlichen Zulage zur Gewinnung von neuem Fachpersonal zu nutzen. Diese Massnahme kommt aber nur dann zum Tragen, wenn konkrete Voraussetzungen erfüllt sind, wie bspw. bei vorliegender Diskrepanz zum relevanten Medianlohn einer Branche. Die Erteilung einer persönlichen Zulage folgt einem standardisierten Verfahren gemäss Vorgaben des kantonalen Personalamts mit abschliessender Beschlussfassung durch den Gesamtregierungsrat.

Die BUD führt weiter aus, dass nebst der Gewinnung von qualifiziertem Personal das Halten von Mitarbeitenden in kompetitiven Arbeitsmärkten äusserst anspruchsvoll sei. Die Gefahr von Weggängen mit Verlust von Fachwissen («brain drain») bestehe in diesen Arbeitsmärkten anhaltend.

– Arbeitgeberattraktivität Kanton Basel-Landschaft

Hinsichtlich des Wettbewerbs auf Seite Arbeitsmarktnachfrage erläutert die BUD gegenüber der Subko, dass keine Daten über die Arbeitgeberattraktivität in Form vergleichender Rankings zwischen den Kantonen bestehen und die BUD diesbezüglich auch über keine handfesten internen Analysen verfügt. Erfahrungswerte der BUD im Prozess zur Personalgewinnung zeigen aber, dass bspw. der Kanton Basel-Stadt wie auch die Bundesverwaltung insbesondere betreffend Lohn und Sozialleistungen zumeist attraktivere Angebote unterbreiten können.

Im Vergleich zur Privatwirtschaft – vor allem im KMU-Bereich – kann der Kanton Basel-Landschaft mit einer erhöhten Arbeitsplatzsicherheit (v.a. konjunkturelle Persistenz) und gegenüber dem Bund mit kürzeren Arbeits- und Entscheidungswegen punkten.

4.3. Schwerpunkt Mitarbeitendenzufriedenheit und Mitarbeitendenbefragung 2020

Im Umfang zu Fragen hinsichtlich der Mitarbeitendenzufriedenheit und auf die publizierten Ergebnisse der vom Kanton Basel-Landschaft durchgeführten [Mitarbeitendenbefragung 2020](#) angesprochen erläutert die BUD gegenüber der Subko III, dass diese mit den direktionseigenen Ergebnissen grösstenteils deckungsgleich sind. Als zentrale Handlungsfelder wurden die Themen «Entlohnung», «Personalentwicklung» und «Vertrauen in die übergeordnete Führung» erkannt. Diese Themenfelder werden in kantonalen Arbeitsgruppen und unter Federführung des Personalamts bearbeitet und im nächsten Schritt dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt. Unabhängig da-

von wurde direktionsintern sowohl auf Stufe Direktion als auch der Dienststellen Vorschläge für den Follow-up-Prozess erarbeitet.

Der Subko III ist es ein grosses Anliegen, dass aufgezeigte und erkannte Mängel personalpolitisch oder ggf. personalrechtlich im Follow-up angepackt werden und nicht im Nachgang der Erhebung über die Zeit hinweg versanden. Weiter sollen die folgenden Follow-up-Prozesse unter der Mitarbeit und Einbezug der Mitarbeitenden erfolgen. Die BUD teilt dieses Begehren und berichtet der Subko, dass die Direktion mit der Umsetzung jener Massnahmen bereits begonnen hat, in denen sie eigenständig unterwegs ist und auch sein darf. Die vom Kanton priorisierten Massnahmen wurden durch den Regierungsrat kommuniziert. Jene auf Direktionsebene wurden durch die jeweiligen Dienststellenleitenden in Zusammenarbeit mit dem direktioneigenen Personaldienst den Mitarbeitenden der betroffenen Dienststelle mitgeteilt. Massnahmen, die jeweils nur innerhalb der Dienststelle als Thema genannt wurden, sollen dienststellenintern bearbeitet werden. Mit diesem Vorgehen soll gewährleistet werden, dass nichts zwischen «Stuhl und Bank» fällt.

Weiter sei es der BUD ein wichtiges Anliegen, dass sich die Mitarbeitenden jederzeit an ihre Vorgesetzten wenden können. Die Befragung hat gezeigt, dass generell das Vertrauen in die direkten Vorgesetzten gross ist, grösser als in die höhere Führungsebene. In der Beurteilung der Führungspersonen wurden insgesamt aber keine grossen Abweichungen innerhalb der BUD offenbart.

4.4. 2301 Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV)

– *Hochwasserschutz, Einsprachen und Akzeptanz*

Die Subko III interessierte sich über die Erkenntnisse, welche aus dem abgebrochenen respektive sistierten Hochwasserschutzprojekt HWS Biel-Benken gezogen wurden und wie diese in die weiteren geplanten und in Ausführung befindenden Hochwasserschutzprojekte (HWS Laufen, Reigoldswil, Niederdorf, Grellingen, Allschwil) eingeflossen sind.

Die BUD erläuterte gegenüber der Subko, dass Hochwasserereignisse hauptsächlich zu Schäden in sensiblen Siedlungsgebieten führen und daher baulicher Hochwasserschutz meist immer wertvolles Bauland, Eigentum Privater sowie teure Infrastruktur (Brücken, Strassen, Gebäude etc.) tangiert. Auf der anderen Seite sei das Bedürfnis an Sicherheit in der Bevölkerung gestiegen. Die kantonalen Hochwasserschutzprojekte bewegen sich in diesem Spannungsfeld teils stark divergierender Interessen. In den vergangenen Jahren wurde von der BUD die Entwicklung beobachtet, dass Betroffene jedwelcher Projekte zunehmend Rechtsmittel ergreifen. Die Direktion ist dennoch der Meinung, dass sich der Planungsgenehmigungsprozess bei Wasserbauprojekten im Grundsatz bewährt habe. Für die Planung und Realisierung sei aus den oben genannten Gründen von Seite Kanton im Vorfeld viel Diplomatie und «Fingerspitzengefühl» erforderlich, damit die lokal betroffene Bevölkerung für solch komplexe Bauprojekte mittels Informations- und Partizipationsveranstaltungen gewonnen werden kann.

4.5. 2304 Hochbauamt

– *Sekundarschulen BL*

Die Subko III stellt fest, dass das Hochbauamt mit einem grossen Investitions- und Sanierungsrückstau bei Sekundarschulen und Gymnasien konfrontiert ist. Grundsätzlich sei gemäss BUD festzuhalten, dass im laufenden Jahrzehnt zahlreiche Schulhausprojekte in unterschiedlichen Phasen hängend seien. Die Direktion bestätigt gegenüber der Subko, dass personelle Engpässe im Hochbauamt bestehen und sich eine Grosszahl an Projekten in Vorbereitung befinden, ohne dass in jedem Fall eine Projektleitung zur Verfügung steht. Nach wie vor konnten nicht alle bewilligten Stellen im Projektmanagement, in der Gebäudetechnik und im baulichen Unterhalt besetzt werden. Das HBA ist versucht, durch Beizug externer Partner die Projekte bestmöglich umzusetzen.

4.6. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie

– *Untersuchungsbedürftige Standorte*

Gemäss Anfrage waren im Kataster der belasteten Standorte des Kantons Basel-Landschaft per Ende 2021 rund 390 Standorte (Ablagerungs-, Betriebs- und Unfallstandorte) «mit Untersuchungsbedarf» erfasst. Diese Standorte müssen gemäss eidg. Altlastenrecht einmalig auf Überwachungs- oder Sanierungsbedürftigkeit untersucht werden. Grundsätzlich sind belastete Standorte sanierungsbedürftig, wenn sie betreffend die Schutzgüter Grundwasser, oberirdische Gewässer, Luft oder Boden zu schädlichen oder lästigen Einwirkungen führen oder wenn die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen bestehen. Überwachungsbedürftig sind die Standorte dann, wenn der Sanierungsbedarf nach Abschluss der Untersuchung noch nicht abschliessend entschieden werden kann.

4.7. 2306 Amt für Industrielle Betriebe

– *Biogasnutzung bei Abwasserreinigungsanlagen*

Die Subko informierte sich bei der BUD über das wirtschaftliche und ökologische Potenzial in der Biogasnutzung bei ARA. Die Subko wurde in Kenntnis gesetzt, dass sich bei grösseren Anlagen eine Biogasnutzung immer lohnen würde und die Nutzung von Faulgas auf regionalen ARA seit Jahren zum Standardprozess gehört. Hierbei habe sich neben der klassischen Verwertung des Gases in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) alternativ in den letzten Jahren die Einspeisung ins Gasnetz etabliert. Unter Augenmerk der Wirtschaftlichkeit obsiegt nach Ansicht des AIB und hierfür eigens beigezogenen Experten die Faulgasverwertung durch ein BHKW deutlich.

4.8. 2307 Amt für Raumplanung

– *Auslastung Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ)*

Der Subko III ist aufgefallen, dass die WMZ im Kanton teils nur eine geringfügige Auslastung erfahren. Die BUD erläutert gegenüber der Subko, dass sich die Auslastung aus dem Verhältnis zwischen dem Potenzial der WMZ an Einwohnern und Beschäftigten (E+B) und der erwarteten Anzahl an E+B in 15 Jahren errechnet. Letztere Masszahl orientiert sich an Bevölkerungsprognosen des Bundes, erstere wird nach Bundesvorgaben kalkuliert. Übersteigt das Potenzial den Erwartungswert, ist die Auslastung tief bzw. die Bauzone (zu) gross.

Die Auslastung sei eine bedeutende Kennzahl bei Einzonungen und der Überprüfung von WMZ bzw. bei Umzonungen zu WMZ (z.B. von Gewerbezone zu WMZ). Der Umgang mit der Auslastung ist im kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt. Gemeinden mit einer WMZ-Auslastung < 90 % sind angehalten, ihre eigenen Bauzonen zu überprüfen und innert drei Jahren aufzuzeigen, wie sie die Auslastung mit definierten Massnahmen erhöhen können. Der Kanton ist zur Sicherstellung der Umsetzung der Massnahmen verpflichtet und muss im Rahmen einer Revision der Nutzungsplanung wenn möglich eine Redimensionierung der WMZ vornehmen.

Von 86 Gemeinden waren 29 von einer Überprüfung betroffen sowie vorgängig von der BUD informiert und hierzu beauftragt worden.

4.9. 2310 Bauinspektorat

– *Stetige Zunahme Einspracheverfahren*

Die Einsprachentscheide im Baubewilligungswesen sind weiterhin von einem stetigen Wachstum betroffen. Diese nehmen nach Rückfrage der Subko zum einen aufgrund steigender Bautätigkeit und daraus erfolgten Eingaben an Baugesuchen zu. Handkehrum sei aber die Zunahme der Einsprachen ebenfalls auf einen «Corona-Effekt» zurück zu führen (u. a. mehr Präsenzzeiten zuhause) sowie die Auswirkung der Bestrebungen nach verdichtetem Bauen. Letzteres wird zwar allgemein begrüsst, doch bei direkter Betroffenheit oft mit Einsprachen und Beschwerden bekämpft.

5. Sicherheitsdirektion

5.1. Allgemeines

Die Subko IV traf sich am 30. März 2022 mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer sowie Angela Weirich, Generalsekretärin SID, und Ivan Hänggi, Leiter Betriebswirtschaft SID, zum Jahresgespräch. Grundlage war der Jahresbericht 2021 des Regierungsrats und das Reporting zur strategischen Zielerreichung 2021 der SID. Im Vorfeld des Gesprächs wurden Fragen seitens Subko IV zum Jahresbericht 2021 und dem Reporting von der SID ausführlich schriftlich beantwortet.

5.2. 2400 Generalsekretariat SID

– Kantonales Integrationsprogramm (KIP)

Die Subko IV interessierte sich für die Überprüfung der Zielerreichung beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) und liess sich darüber informieren, dass man die Messung der Wirkung für das KIP 3 neu durchdenken wolle. Jedes kantonale Integrationsprogramm verfügt über zwölf strategische Ziele in acht verschiedenen Förderbereichen. Um diese Ziele zu erreichen, werden im KIP-Zielraster die entsprechenden Wirkungs- und Leistungsziele pro Integrationsmassnahme formuliert. Diese Ziele sollten spezifisch, messbar, angemessen, realistisch und terminiert sein (SMART).

Weiter liess sich die Subko den Pilot «Öffnung der Institutionen» erklären, welcher im Rahmen des KIP2bis durchgeführt werden soll. Die SID führte dazu aus, dass eine offene Institution für die ganze Bevölkerung einen gleichwertigen Zugang sicherstelle, d.h. niemand aufgrund seiner Herkunft diskriminiert werde, sei es als leistungsbeziehende oder als sich für die Institution bewerbende Person. Im KIP2bis soll eine ausgewählte Dienststelle der SID diesbezüglich untersucht und ein Bericht dazu erstellt werden.

– Digitale Transformation

Die Subko IV interessierte sich für die Umsetzung der digitalen Transformation. Die SID führte aus, dass im gesamtkantonalen Projekt DV22 in einem ersten Schritt Einzelprozesse für Bürgerinnen und Bürger digitalisiert wurden. Die elektronische Aktenführung führt zu mehr Transparenz und Effizienz bezüglich einer Fallbearbeitung, der elektronische Versand der Akten spart Arbeitsschritte.

Betreffend Homeoffice und die damit verbundenen datenschutzrechtlichen Risiken ist festzuhalten, dass aufgrund der IT-Struktur keine Risiken bestehen. Da die Mitarbeitenden über ein Convertible verfügen, ist risikolose Telearbeit möglich.

Die Subko IV legt Wert darauf, dass eine umfassende digitale Transformation weit über Einzelprozesse hinausgeht und dazu ein umfassendes, über die ganze Verwaltung kohärentes Konzept notwendig sei, was aber bis dato nicht ersichtlich ist.

– Kreditübertragung für Server Forensikabteilung und Hardware Biometriedatenerfassung

Die Subko IV wollte erfahren, ob die Forensikabteilung und das Passbüro Liestal trotz der rapportierten Projektverzögerungen (Lieferverzug IT-Hardware) noch vollständig handlungsfähig seien, was durch die SID bestätigt wurde.

5.3. 2403 Swisslosfonds

Die Subko IV liess sich die Vergabekriterien für Projekte, welche durch den Swisslos-Fonds unterstützt werden, erläutern und erhielt eine Aufstellung der grössten durch den Fonds unterstützten Projekte der letzten 5 Jahre. Es fällt auf, dass einzelne grössere Förderungen regelmässig erfolgen. Die SID erläuterte, dass regelmässige Förderungen meistens in das ordentliche Budget überführt würden, wie dies nun beispielsweise mit der Förderung von Tanz und Theater erfolgt sei.

5.4. 2420 Polizei Basel-Landschaft

«Organisationsüberprüfung Staatsanwaltschaft – Polizei»: Die Subko IV nimmt zur Kenntnis, dass eine Beschleunigung der Umsetzung aufgrund personeller Umstrukturierungen in der Etappe 2 (Stellenverschiebungen) nicht möglich ist. Etappe 1 beinhaltet die Einführung des umfassenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich der Fälle der Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft. Betroffen sind Straftatbestände des Strassenverkehrsgesetzes sowie alle Übertretungen, die bei der Polizei BL eingegangen sind. Die produktive Übernahme durch die Polizei BL erfolgte per 1. Januar 2022, was eine Verschiebung von drei Vollzeitstellen von der Staatsanwaltschaft zur Polizei BL zur Folge hatte. Der Abschlussbericht der Etappe 1 soll erst nach Erstellen dieses Berichts vorliegen.

Prinzipiell ist festzuhalten, dass im Kanton Basel-Landschaft das in der StPO vorgesehene polizeiliche Ermittlungsverfahren zu wenig ausgeschöpft wird, respektive die Staatsanwaltschaft im Vergleich zu anderen Kantonen schon früh und teilweise parallel tätig wird.

Der Aufgabenbereich «Kinder- und Opferbefragungen» wird künftig auch zur Polizei wechseln. Dieser Prozess wird durch die Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft eng begleitet.

Das «Projekt Betriebskultur» mit den Kernwerten Wertschätzung, Menschlichkeit und Vertrauen, welches aus den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung 2020 resultierte, soll in absehbarer Zeit in die Führungsarbeit und den Arbeitsalltag einfließen. Betreffend die Umsetzung und die Nachhaltigkeit zeigt sich seitens der Mitarbeitenden eine Zurückhaltung. Die Subko IV wird sich dieser Thematik in Bezug auf den Erfolg im kommenden Jahresbericht nochmals annehmen.

Die Subko erachtet es als wichtig und vordringlich, dass innerhalb eines Strategieprojekts der Polizei in Bezug auf die Attraktivität/Rekrutierung analysiert wird und entsprechend Massnahmen getroffen werden, um den Personalbestand gesichert zu wissen.

Es sei darauf hingewiesen, dass im Bereich Schwerverkehrskontrolle infolge von Personalmangel nicht alle Kontrollstunden durchgeführt werden konnten. Der Rückgang des Ertrags betrug folglich CHF 100'000.–.

Weiter liess sich die Subko IV das Vorgehen der Polizei bei «Autoposern» erläutern. Manipulierte Fahrzeuge, welche anlässlich einer Kontrolle zu laut sind, werden gestützt auf Art. 54 Abs. 1 SVG sichergestellt und anschliessend durch die Experten der MFK beider Basel geprüft. Während 2019 noch keine Fahrzeuge sichergestellt worden sind, wurden 2020 30 Fahrzeuge und 2021 43 Fahrzeuge sichergestellt.

Eine grosse Herausforderung stellt die «Digitale Kriminalität» dar. Die Zunahme von 50 % der Fälle innerhalb eines Jahres weist auf eine künftig steigende Tendenz hin, was eine Auswirkung auf die Anzahl Stellen mit sich ziehen dürfte.

5.5. 2430 Amt für Migration und Bürgerrecht

Die Subko IV hinterfragte die Überprüfung der Zielerreichung beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) und liess sich darüber informieren, dass man die Messung der Wirkung für das KIP 3 durchdenken wolle. Die Thematik «Wirkungskontrolle und Effizienz» ist für die Subko eine wichtige, weshalb sie sich damit vertieft auseinandersetzen möchte, dies aufgrund des Reportings zum KIP 2 im Rahmen eines Besuchs bei der Leitung Fachbereich Integration.

Die Subko erachtet es als wichtig, dass die durch COVID-19 blockierten Verfahren im Jahre 2021 (Befragungen/Einbürgerungsgespräche/Beratungsgespräche) fortlaufend aufgearbeitet werden. Sie muss zur Kenntnis nehmen, dass betreffend verhinderte Ausschaffungen grösstenteils psychische Krankheitsbilder zugrunde liegen.

Die Subko nimmt zur Kenntnis, dass betreffend die illegale Migration im Verbund (Grenzkontroll-/Migrationsbehörde/Polizei) zusammengearbeitet wird und innerhalb des Schengen-Raums ein einheitliches Entry/Exit System (EES) im Aufbau begriffen ist und zudem diverse Fingerabdrucksysteme in Bezug auf einen Missbrauch verknüpft werden.

Die elektronische Aktenführung führt zu mehr Transparenz und Effizienz bezüglich einer Fallbearbeitung, der elektronische Versand der Akten spart Arbeitsschritte. Im Rahmen der Digitalisierung wird noch digital und analog gearbeitet, um allen Bevölkerungsschichten gerecht werden zu können. Die Ressourcierung von Fachpersonal für die digitale Transformation ist schwierig, die Bewirtschaftung der Systeme erfordert genügend qualifiziertes Personal.

Betreffend die Untertauchensquote im Bundesasylzentrum Allschwil liess sich die Subko IV darüber informieren, dass viele Personen vermutlich über die Grenze gehen, ansonsten als «Sans-Papier» im Land verweilen.

5.6. 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Der Kantonale Krisenstab hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Führungsstäben im Rahmen der Impfstrategie zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie die drei kantonalen Impfzentren Muttenz, Lausen und Laufen aufgebaut. Die anfallenden Kosten wurden durch den Kanton getragen.

Die COVID-19-Pandemie führt zu einer zeitlichen Verzögerung betreffend Erreichung der Ziele des AMB/Projekte (z.B. Gefährdungsanalyse).

In Bezug auf eine Ausbildungsanlage für die Tiefen- und Trümmerrettung nimmt die Subko IV zur Kenntnis, dass Langenbruck noch länger zur Verfügung steht und Zeit für weitere Abklärungen (ARA Bubendorf/Einmietung in Eiken) vorhanden ist.

5.7. 2433 Schutzplatzfonds

Die Schutzraumbilanz BL liegt über 110 %. Die Schutzraumkontrolle obliegt der Verantwortung der Gemeinden. Der Kanton überprüft die Erfassung der Schutzräume respektive die Schutzraumbilanz. Der Kanton trägt die Verantwortung bezüglich die periodischen Anlagenkontrollen für die Schutzanlagen. Das AMB entrichtet Gemeinden/Privaten auf Gesuch hin Beiträge aus dem Schutzplatzfonds, sofern keine Gelder im gemeindeeigenen Schutzplatzfonds mehr vorhanden sind.

Aufgrund der aktuellen Ukraine-Krise informierte das AMB alle Gemeinden betreffend den Bereich Schutzraum, Notvorrat und Jodtabletten. Zudem ist es daran, mit den Bevölkerungsschutzregionen eine Aktualisierung der Zuweisungsplanung der Schutzräume vorzunehmen.

5.8. 2432 Motorfahrzeugkontrolle MFK

Seit 2000 hat der Fahrzeugbestand pro Jahr um durchschnittlich 2'436 Fahrzeuge zugenommen. In den letzten fünf Jahren verzeichnete die MFK täglich rund 410 Schalterkontakte und 190 Telefonanrufe. Eine der Lösungsstrategien ist bis Ende 2022 die Einführung des MFK online-Kundencenters (Cari Portal). Weiter soll ein kantonsübergreifendes Dienstleistungsangebot mit den Kantonen AG, BS und SO etabliert werden, wovon die Fahrzeughalterinnen und die Garagen profitieren werden.

Im Rechnungsjahr wurden im Vergleich zu den Vorjahren für rund CHF 100'000.– weniger kostenpflichtige Verfügungen und Mahnungen versendet. Begründet wurde dies damit, dass die finanzielle Situation sehr vieler Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter im Februar 2021 aufgrund von COVID-19 äusserst angespannt gewesen sei und man daher aus Kulanzgründen die Bürgerinnen und Bürger nicht noch zusätzlich durch den Kanton hätte unter Druck bringen wollen.

5.9. 2404 Amt für Justizvollzug

Die Baselbieter Gefängnisplätze sollen im Rahmen von Absichtserklärungen ab ca. 2028 im Kanton NW und ab ca. 2030 im Kanton BE eingemietet werden. Die weitere Konkretisierung dieses Projekts – auch bezüglich der Umnutzung der Gefängnisse Arlesheim und Sissach – steht noch aus.

Die Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel verzeichnet aufgrund COVID-19 eine Zunahme der häuslichen Gewalt: 883 neue Fälle im Jahr 2020 (Vorjahr 776) und 897 im Jahr 2021. Die Sicherheitsdirektorin merkte im Gespräch an, dass die Anzahl Anzeigen abgenommen hätten und gleichzeitig die Frauenhäuser «gut gefüllt, aber noch nicht voll seien». Dieses Jahr sei noch abzuwarten, um eine Entwicklungsprognose zu stellen. Gemäss Istanbul-Konvention müssen die beiden Basel 49 Schutzplätze zur Verfügung stellen; aktuell sind es deren 40. Die Beratungsstelle wie die Fachdepartemente der Kantone gehen davon aus, dass die Fallzahlen auch nach der Aufhebung der Massnahmen auf dem jetzigen Niveau bestehen bleiben, da die angespannte Lage im häuslichen Kontext anhalten könnte (psychischer Stress, Belastungen u.a. auch mit der aktuellen Kriegssituation in der Ukraine usw.). Die Fälle nähmen ausserdem an Komplexität zu und bedürften einer vermehrten Betreuung durch Drittpersonen. Dies bedingte im Berichtsjahr eine Kostensteigerung um CHF 0,5 Millionen.

Der Subko IV sind die Marketingkosten von gegen CHF 25'000.– für das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) aufgefallen. Danach befragt antwortete die SID, dass sich die Marketingbestrebungen durch den Arxhof-Direktor lohnen würden, da jeder Eingewiesene dem MZJE Arxhof jährliche Einnahmen von ca. CHF 225'000.– bescherte. Gleichzeitig konnte der Arxhof die Abbruchquote senken, indem das Betreuungssetting individualisierter ausgestaltet wurde.

5.10. 2441 Jugendanwaltschaft

Die Prioritätensetzung in der Fallbearbeitung und die interne Fallverteilung werden jeweils laufend geplant, wobei die zeitliche Dringlichkeit z.B. infolge polizeilicher Festnahmen, Persönlichkeitsabklärungen und Aufgleisung von vorsorglichen Schutzmassnahmen Vorrang haben. Es gelten bei dieser Klientel die Grundsätze «Schutz und Erziehung» und das Beschleunigungsgebot. Die COVID-19-Situation führte zu gewissen Verzichten, etwa bezüglich Einvernahmen bei unbestrittenen Fällen von Vermögensdelikten, bezüglich Sanktionen (z.B. bedingte/teilbedingte statt unbedingte persönliche Leistung in Alters- und Pflegeheimen) und bezüglich Unterstützungsangeboten mittels Cannabis-Präventionskursen.

Im Berichtsjahr konnte zusammen mit der Polizei BL eine Taskforce illegale Substanzen gebildet werden, da sich die Problematik im Zusammenhang mit Betäubungsmitteldelikten und der multiple Substanzenkonsum weiter verschärfen. Die Taskforce erarbeitete im Berichtsjahr Taktikmodule und begann sich des Themas Präventionskampagne anzunehmen.

5.11. 2450 Staatsanwaltschaft

Der Geschäftsbericht 2021 wird Ende April veröffentlicht und war nicht einsehbar.

Die Subko IV erkundigte sich nach dem Projekt «Staatsanwaltschaft 2022 Plus», welches von der Ersten Staatsanwältin in Auftrag gegeben wurde. Das Projekt strebt eine grundsätzliche Analyse der Organisation und der Geschäftsprozesse an und wird u.a. die Reduktion von sechs auf vier leitende Staatsanwältinnen/Leitende Staatsanwälte beinhalten.

Parallel dazu ist die erste Etappe der Organisationsüberprüfung Polizei-Staatsanwaltschaft umgesetzt. Sie beinhaltet als Pilot die Einführung des umfassenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens im Bereich Straftatbestände des Strassenverkehrsgesetzes sowie alle bei der Polizei BL eingehenden Übertretungen.

Das zusammen mit der Polizei erarbeitete Projekt «Cybercrime» habe zwar pandemiebedingt zeitliche Rückstände (krankheitsbedingte Ausfälle und Rekrutierungsprobleme) erlitten, sei aber in Bezug auf die mehrjährige Strategie auf Kurs.

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

6.1. Allgemeines

Die Subko V hat an der Sitzung vom 21. März 2022 den Jahresbericht 2021 des Regierungsrats mit Regierungsrätin Monica Gschwind diskutiert. Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Protokoll dieser Sitzung und den Fragen, die der BKSD vorgängig zugestellt wurden und stellt beim aktuellen Thema «Ukraine» den Stand von Ende März dar. Der nachfolgende Bericht vertieft aber vor allem Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko V einen zusätzlichen Erklärungsbedarf sah.

– *Ukraine*

Die Subko V interessierte sich dafür, wie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine spürbar sind, wie geflüchtete Kinder und Jugendliche in die Volksschule integriert werden können und mit welchen finanziellen Auswirkungen für 2022 zu rechnen ist. Es wurde ausgeführt, dass die Unsicherheiten sehr gross sind, da noch lange nicht abschliessend bekannt sei, wie viele Kinder und Jugendliche in die Schweiz kommen und eingeschult werden müssten. Entsprechend sei die Situation nur bedingt planbar und deshalb würden aktuell bei der Planung der Klassen diese Einflüsse noch nicht berücksichtigt. Die eingewanderten Kinder würden jedoch, wenn immer möglich, in die Regelklassen integriert werden. Sollte dafür der Budgetkredit nicht ausreichen, wird die BKSD unterjährig darauf reagieren und Kreditüberschreitungsanträge stellen, damit der Regierungsrat die entsprechenden Mittel zusätzlich sprechen kann. Das gleiche Vorgehen wurde auch bei der Thematik «COVID-19» so praktiziert. Wie die ukrainischen Kinder und Jugendlichen unterrichtet werden, sei auch noch nicht definiert. Wenn möglich würden Fremdsprachenklassen gebildet und die Kinder sowie Jugendlichen je nach Fortschritt anschliessend in die Regelklassen integriert. Dies eventuell auch nur partiell z.B. insbesondere im Sport sowie in den musischen und gestalterischen Fächern. Denkbar sei auch, geflüchtete Lehrpersonen einzubinden, welche das angestammte Personal unterstützen könnten.

6.2. 2500 Generalsekretariat

– *Projekt «avanti BKSD»*

Das Projekt «avanti BKSD» wurde wie geplant per Ende 2021 als Projekt zur Anpassung der Verwaltungsstrukturen auf Ebene BKSD abgeschlossen. Produkte des Projekts sind die neugeschaffenen Dienststellen und die neue Dienstordnung der BKSD. Die Nachfolgearbeiten, wie beispielsweise die Überarbeitung von Prozessen, die organisatorischen Anpassungen in einzelnen Abteilungen und Organisationsentwicklungsprojekte innerhalb der Dienststellen erfolgen nun aber nicht mehr unter dem Label «avanti BKSD». Die Direktionsleitung und das Generalsekretariat sind bei diesen Arbeiten immer noch eingebunden. Die operative Verantwortung liegt nun aber bei den Dienststellen. Aktuell läuft beim Amt für Kultur ein Organisationsentwicklungsprozess. Bei der neu geschaffenen Dienststelle für Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen (BMH) ist ein solcher geplant. Die Führungsstrukturen Sek I und II wurden ins Projekt integriert und mitgedacht, da sich die Verwaltungsstrukturen an den Anforderungen der Schulen orientieren mussten (Schaffung der Hauptabteilungen «Betrieb» im AVS und «Mittelschulen» in der BMH). Die Bearbeitung dieser Führungsstrukturen auf Stufe Sek I und II läuft nun weiter, jedoch braucht es dazu das Label «avanti BKSD» nicht mehr.

– *Digitalisierung*

Auf Fragen zum Stand der Digitalisierung wurde informiert, dass es einzelne Digitalisierungsprojekte gäbe, die darauf hinsteuern, Prozesse möglichst effizient zu gestalten. Jedoch sei die Digitalisierung ein gesamtkantonales Thema – unter Federführung der FGD. Mit der aktuellen Digitalisie-

rungsstrategie «Digitale Verwaltung 2022» (LRV 2018/378) wurden die Grundbausteine für die Digitalisierung gesetzt. Der Landrat hat hierfür für die Jahre 2018 bis 2022 eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von ca. CHF 8 Mio. gesprochen. Als Nachfolgeprojekt wird aktuell ein weiteres, grösseres Digitalisierungsprojekt aufgelegt, bei dem der Lead ebenfalls bei der FKD liegt. Dabei sind noch keine konkreten Projekte definiert, vielmehr liegt der Schwerpunkt in der Organisation und Gesamtkoordination. Hierfür wurde ein Kernteam für die Initialisierung des Projekts gebildet, in dem auch die BKSD vertreten ist.

Unter der Regie der BKSD wurde jedoch relativ unabhängig von der kantonalen Digitalisierungsstrategie in den Schulen mit der Einführung der kantonalen Schuladministrationslösung (SAL) für alle kantonalen Schulen der Sekundarstufe sowie der Mittelschulen des Kantons Basel-Landschaft viele Prozesse vereinheitlicht. Die an der SAL angeschlossenen Sekundarschulen, Mittelschulen und Primarschulen verfügen inzwischen über eine moderne einheitliche und durchgängige IT-Lösung mit spürbarem und weitreichendem Nutzen (Abbau von Ineffizienzen sowie Doppelspurigkeiten, Erhöhung der Prozess- und Datenqualität, automatisierte Reporting- und Controllingunterstützung etc.). Zudem ist durch SAL auch geregelt, welche Informationen von welchen Personen für wie lange archiviert werden.

6.3. 2504 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

– Auswirkungen der neuen Verordnung Sonderpädagogik und der Pandemie

Die Subko V wurde detailliert über die gegenüber den Erfahrungswerten stark variierenden Indikatoren «angemeldete Einzelfälle» und «Inanspruchnahmen» des SPD im Berichtsjahr informiert. Seit dem 1. Januar 2021 können Erziehungsberechtigte selber darüber bestimmen, ob ihr Kind regulär oder ein Jahr später im Kindergarten eingeschult wird. Diese Änderung hat zur Folge, dass Eltern unabhängig vom SPD entscheiden können, ob ihre Kinder ein Jahr später eingeschult werden oder nicht. Dies führt zu einer Abnahme der Fälle beim SPD. Seit dem 1. August 2021 gilt zudem die neue Verordnung Sonderpädagogik (Vo SoPä, [SGS 640.71](#)). Die Schulleitungen können seither Massnahmen der speziellen Förderung, die keine Lernzielanpassungen nach sich ziehen, also ohne Empfehlung einer Fachstelle angeordnet werden können, zuteilen. Gleichzeitig wurde aber während der COVID-19-Pandemie eine Zunahme an Schülerinnen und Schülern mit einer psychischen Auffälligkeit oder Störung verzeichnet.

Diese diversen Einflüsse hatten zur Folge, dass im Berichtsjahr 2021 ca. 400 weniger angemeldete Einzelfälle als im Vorjahr verzeichnet wurden, dass aber die Inanspruchnahme 2021 trotzdem ca. 300 Stunden mehr als im Vorjahr beträgt; dies, da pandemiebedingt die einzelnen Abklärungen zeitaufwändiger waren.

Allgemein hat man in der Pandemiezeit von langen Wartezeiten bei Psychologen gehört. Beim SPD hingegen kam es nicht zu einer Verlängerung der Wartezeiten, da mit dem zusätzlichen pandemiebedingten Angebot «Quickhelp» rasche Beratungen erfolgen konnten.

6.4. 2506 Amt für Volksschulen

– Sonderschulung

Im Profitcenter Sonderschulung geht es ausschliesslich um Massnahmen der Sonderschulung. Zu den Massnahmen gehört die separative Sonderschulung mit den Tagessonderschulen und die integrative Sonderschulung mit den Einzel- und Gruppenintegrationen in Regelklassen. Sind die Massnahmen der Speziellen Förderung ausgeschöpft, weil die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem besonderen Bildungsbedarf mehr Unterstützung brauchen, werden Massnahmen der Sonderschulung ergriffen. Gemäss dem Sonderpädagogik-Konkordat sollen Schülerinnen und Schüler wenn immer möglich integrativ beschult werden. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden deshalb immer zuerst die Massnahmen der speziellen integrativen Förderung eingesetzt. Erst wenn diese Massnahmen ausgeschöpft sind, wird zu den Massnahmen der separativen Sonderschulung gegriffen, damit dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden kann. Für diese Massnahmen muss zwingend eine Indikation und ein ent-

sprechender Entscheid des AVS vorliegen. Solange ein Bedarf an Sonderschulung besteht, muss der Kanton Basel-Landschaft dem Bildungsauftrag nachkommen und entsprechende Angebote zur Verfügung stellen. Zudem wurde das Bildungsgesetz per 1. August 2021 im Bereich Spezielle Förderung und Sonderpädagogik angepasst und entsprechend die Verordnung Sonderpädagogik (Vo SoPä) neu erlassen. Diese legt den besonderen Bildungsbedarf fest, definiert den Anspruch auf Leistungen der Sonderpädagogik im Rahmen der Speziellen Förderung und der Sonderschulung und weist Ressourcen über Lektionen-Pools und Platzzahlen zu. Gemäss Übergangsbestimmungen § 69 der Vo SoPä werden die Lektionen-Pools der Speziellen Förderung alle fünf Jahre – gestützt auf den effektiven Aufwand und Bedarf – neu festgelegt, erstmals abgestützt auf die Datenlage des Schuljahres 2021/22 für das kommende Schuljahr 2022/23.

Gemäss Jahresbericht gab es im Berichtsjahr 37 zusätzliche separate Sonderschüler/innen (Tagesonderschüler/innen) und 72 zusätzliche integrative Sonderschüler/innen (Einzel- und Gruppenintegration). Die 37 Sonderschüler/innen konnten also entsprechend ihrem besonderen Bildungsbedarf nicht in der Speziellen Förderung beschult werden und benötigten ein Sonderschulsetting. Dabei regelt nicht Angebot und Nachfrage das Resultat, sondern das oben beschriebene Gesetz und die entsprechende Verordnung.

6.5. 2515 Swisslos Sportfonds

– Beanspruchte Mittel

Gestützt auf die Verordnung über den Swisslos Sportfonds ([SGS 369.11](#)) konnten auch im Jahr 2021 Gelder aus dem Sportfonds für Vereinsnässe und Beschaffungen vergeben werden. Die Ausgaben fielen jedoch nach 2020 auch 2021 tiefer als gewohnt aus, weil insbesondere aufgrund der Pandemie auch im Berichtsjahr verschiedene geplante Aktivitäten nicht stattfinden konnten. Aus dem Swisslos Sportfonds wurden 2021 insgesamt (alle unterstützten Bereiche) CHF 1,4 Mio. weniger ausgegeben als budgetiert. Eine Übertragung nicht beanspruchter Budgetkredite auf das Folgejahr ist gemäss § 27 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, [SGS 310](#)) nur bei Vorhaben mit einmaligem Charakter möglich, wenn eine projektbedingte Verzögerung vorliegt. Dies ist beim Swisslos Sportfonds nicht der Fall, weshalb der nicht beanspruchte Budgetkredit nicht auf das Jahr 2022 übertragen wurde. Die nicht beanspruchten Mittel sind jedoch nicht «verloren», sondern sie verbleiben im Swisslos Sportfonds. So haben die nicht beanspruchten Mittel wesentlich zur Erhöhung des Kapitals des Swisslos Sportfonds um ca. CHF 2 Mio. beigetragen (von CHF 9,494 Mio. auf CHF 11,540 Mio.). Dieses Kapital steht für die zukünftige Unterstützung der dafür vorgesehenen Bereiche vollumfänglich zur Verfügung.

7. Schlussbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

8. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2021 des Regierungsrats zu genehmigen.

22.06.2022

Geschäftsprüfungskommission

Florian Spiegel, Präsident